

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 11/12/2008
– Schule –

Kiel, den 11. Dezember 2008

ISSN 0945–2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

**Ausgabe Nr. 11/12
– Schule –**

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Frauen
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon (0431) 9 88-58 06
Fax (0431) 9 88-58 15
E-Mail: Ruth.Karow@mbf.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klauinig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Tel. 04 31/6 60 64-0, Fax 04 31/6 60 64-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 16,50 Euro, jährlich 33,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 2,30 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 20 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,30 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen:

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhandigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 351 Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2009
- 351 Theatertreffen der Jugend 2009
- 351 Der Umweltwettbewerb! – TRIOlogisch! Entdecken, Motzen,
besser Machen
- 352 Förderpreis für Jugendbildung
- 352 Verkehrserziehungswettbewerb in der Jahrgangsstufe 9
- 353 COMENIUS im Programm für lebenslanges Lernen –
Antragstermine 2009

Schulverwaltung

- 354 **Landesverordnung über Fachschulen der Agrarwirt-
schaft (Fachschulverordnung Agrar – FSVOAgr)**
Vom 27. Oktober 2008
- 418 **Landesverordnung über Ferientermine an den
öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den
Schuljahren 2010/11 bis 2016/17
(Ferienverordnung 2010/11 bis 2016/17)**
Vom 9. Dezember 2008
- 359 Erweiterung der Befugnisse der berufsbildenden Schulen
und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)
- 360 Lehrplan für das neue Fach Wirtschaft/Politik in der
Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 360 Lehrplanänderungen für das Fach Geschichte für die
Sekundarstufe I des Gymnasiums
- 360 Lehrplanänderungen für das Fach Erdkunde/Geografie
für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein
bildenden Schulen Hauptschule, Realschule, Gymnasium
- 361 Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2008
- 361 Entstehen von Regionalschulen zum 1. August 2008
- 361 Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule
Eckernförde
- 361 Schulbezeichnung – Berichtigung
- 361 Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten
an Schulen in Schleswig-Holstein
- 361 Prüfung zum Erwerb des Hauptschule- und Realschul-
abschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler
- 361 Prüfung zum Erwerb des Hauptschul- und Realschul-
abschlusses an Waldorfschulen
- 361 Festsetzung der Schulkostenbeiträge für die zum 1. August
2008 neu errichteten Landesberufsschulen für die Haushalts-
jahre 2008 bis 2010
- 362 Neu-Festsetzung der Schulkostenbeiträge für Schülerinnen
und Schüler von Bezirksfachklassen für das Haushaltsjahr
2008 (Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils)
- 362 Verzeichnis der Landesberufsschulen
- 375 Verzeichnis der Bezirksfachklassen
- 388 Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den Fachrichtungen
der Fachoberschule und Berufsoberschule
- 398 Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe
Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie Fachkraft für
Schutz und Sicherheit

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 400 Fotokopieren an Schulen
- 400 Verwaltungsvorschriften – Weitergeltung von Vorschriften
über den 31. Dezember 2008 hinaus
- 401 Stellenausschreibungen

Deutsch-polnischer Schüleraustausch 2009 Antragstellung für Zuwendungen aus Mitteln des Deutsch-Polnischen Jugendwerkes (DPJW)

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 13. Oktober 2008 – III 325

Auch im Jahr 2009 stellt das DPJW wieder Zuschüsse für den deutsch-polnischen Schüleraustausch bereit.

Das DPJW gewährt Zuschüsse zu den Fahrt- und Aufenthaltskosten der polnischen Schülerinnen und Schüler. Deutsche Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin keine Fahrtkostenzuschüsse vom DPJW.

Wenn für das Jahr 2009 eine Begegnung am Ort Ihrer Schule mit Ihrer Partnerschule geplant ist, so senden Sie bitte das Antragsformular ausgefüllt bis zum 15. Januar 2009 an das Ministerium für Bildung und Frauen (zu Händen Frau Wichmann, III 325).

Sollte es bis zu dem o.a. Termin noch nicht möglich sein, detaillierte Angaben über den Austausch zu machen, senden Sie bitte eine formlose Mitteilung, aus der in etwa die Teilnehmerzahl und die Dauer der Austauschmaßnahme sowie Name und Anschrift der polnischen Partnerschule zu entnehmen sind.

Der Originalantrag und das Programm müssen spätestens zwei Monate vor Beginn des Projekts eingereicht werden. Sollte diese Frist verstreichen und keine Nachricht von der Schule eingehen, wird die Maßnahme als ausgefallen betrachtet und aus der Förderung gestrichen.

Weitere Informationen – auch zur Antragstellung und Abrechnung – finden Sie im Bildungsportal www.bildung.schleswig-holstein.de unter dem Suchwort „Schüleraustausch“.

Bei Fragen bezüglich des Austausches für 2009 wenden Sie sich an Monika Wichmann, Tel. 0431 988-2519 oder E-Mail: monika.wichmann@mbf.landsh.de.

Allgemeine Informationen gibt es auf der Homepage des DPJW www.dpjw.org/.

Theatertreffen der Jugend 2009

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 7. Oktober 2008 – III 331 Mü

Zum 30. Mal findet in Berlin vom 22. bis 30. Mai 2009 das Theatertreffen der Jugend statt.

Die Teilnehmergruppen werden im Rahmen des Bundeswettbewerbs „Theatertreffen der Jugend“ ermittelt. Der Wettbewerb wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie im Zusammenwirken mit einigen Kultusministerien der Länder, dem Bundesverband Darstellendes Spiel e. V. (BVDS), dem Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland, der Fachhochschule Erfurt, der Bundesarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater e. V., der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbil-

dung e.V. (BKJ) und der Bundesakademie für Kulturelle Bildung von den Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, Geschäftsbereich Berliner Festspiele, durchgeführt.

Am Wettbewerb teilnehmen können alle Theatergruppen, die aus Kindern und Jugendlichen aller Schularten und Ausbildungswege oder Auszubildenden bestehen.

Theatergruppen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, können die Bewerbungsunterlagen anfordern bei:

Berliner Festspiele
Theatertreffen der Jugend
Schaperstraße 24
10719 Berlin
Tel. 030 25489213
Fax 030 25489132
E-Mail: jugendwettbewerbe@berlinerfestspiele.de
Internet: www.theatertreffen-der-jugend.de
(Bewerbungsbogen als Download)

Die vollständige Bewerbung muss zusammen mit allen Unterlagen, die die Theaterproduktion dokumentieren, und einer DVD-Aufzeichnung (in dreifacher Ausfertigung) bis zum 31. Januar 2009 vorliegen. Preis des Wettbewerbs ist die Teilnahme am Treffen mit der Auf-führung der Produktion, Workshops und ein umfangreiches Rahmenprogramm inklusive Unterbringung und Verpflegung.

Fragen können auch gerichtet werden an:

OStD Klaus Müller, Emil-von-Behring-Gymnasium,
Sieker Landstraße 203, 22927 Großhansdorf,
Tel. 04102 898996, Fax 04102 898994,
E-Mail: juklamue@t-online.de

Der Umweltwettbewerb! – TRIologisch! **Entdecken, Motzen, besser Machen**

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 17. November 2008 – III 32

Die Jugend im BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUNDjugend) ruft auch 2009 Kinder und Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren auf, sich am Projekt „TRIologisch!“ zu beteiligen. Inhalt des Projektes ist ein bundesweiter Umweltwettbewerb, in dem jungen Menschen die Möglichkeit gegeben wird, selbstständig und aktiv für Umwelt- und Naturschutz in ihrem Lebensumfeld einzutreten. Das Projekt möchte bei Jugendlichen, Schülerinnen und Schülern Gestaltungskompetenz im Sinne einer Bildung für nachhaltigen Entwicklung fördern und richtet sich an die Zielgruppe direkt sowie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Umweltbildung und Lehrkräfte, die Projekte im Bereich Naturschutz, Umweltschutz, Klimawandel oder „Eine Welt“ durchführen möchten.

Der bundesweite Wettbewerb basiert auf dem „TRIOlogischen Prinzip“. Die 11- bis 15-Jährigen sollen ein

eigenes Projekt durchführen und dabei die drei Projekt-schritte „Entdecken, Motzen, besser Machen“ durch-laufen. Dabei sind die Ideen der Kinder und Jugendlichen gefragt. Möglich sind Projekte im Bereich Naturschutz, Umweltschutz oder Projekte, die Visionen für eine bes-sere Zukunft umsetzen. Mit ihrem Projekt werden die Teams offiziell zu Zukunftsscouts.

Durch die Dokumentation und die Einsendung ihres Projektes nehmen die Jugendlichen am Wettbewerb teil und können tolle Sachpreise gewinnen. Die Hauptgewin-nerinnen und -gewinner fahren im Sommer 2009 auf eine einwöchige Abenteuerfreizeit in einen deutschen Natio-nalpark.

Gruppen, die mit polnischen oder tschechischen Part-nerschulen oder Organisationen ein Projekt durch-führen, erhalten zusätzliche Preise. Engagierte Gruppen können sich bei TRIologisch! auch um Fördergelder für ihr Projekt bewerben.

Einsendeschluss ist der 1. Juni 2009.

Zur fachlichen und organisatorischen Begleitung werden den jugendlichen Teams erfahrene erwachsene Ratgeber zur Seite gestellt. Diese können bei Fragen zu ökologischen oder organisatorischen Themen angespro-chen werden. Interessierte Betreuerinnen und Betreuer oder Lehrkräfte können sich unter www.triologisch.de als Ratgeber anmelden.

Weitere Informationen sowie durchgeführte Projekte finden Sie unter www.triologisch.de.

Hier kann man sich auch anmelden und ein kosten-loses Starter- Set zuschicken lassen. Für Betreuer finden sich unter der Rubrik „Ratgeber“ hilfreiche pä-dagogische Tipps zur Projektdurchführung. Fragen bitte per Mail an triologisch@bundjugend.de oder an die BUNDjugend, Martin Malkmus, Am Kölnischen Park 1a, 10179 Berlin, Tel. 030 27586586.

Hier können auch Wettbewerbsflyer bestellt werden.

Förderpreis für Jugendbildung

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 11. November 2008 – III 232

Die Herwig-Blankertz-Stiftung des Kreises Reckling-hausen führt alljährlich einen Wettbewerb für Jugendbil-dung durch.

Mit dem Förderpreis werden herausragende Arbeiten zur „Integration von allgemein bildendem und berufli-chen Lernen“ ausgezeichnet. Sie sollen zeigen, dass und wie

- berufliches Lernen mit allgemeinem Lernen verzahnt werden oder
- beim allgemeinen Lernen Bezüge zur Berufs- und Arbeitswelt hergestellt werden.

Der Förderpreis wird seit 1991 vergeben und ist zur-zeit mit einer Summe von bis zu 1.000 Euro ausgestattet, die auf mehrere prämierte Arbeiten verteilt werden kann.

Wer kann sich bewerben?

Jugendliche,

- die eine allgemein bildende oder berufsbildende Schule der Sekundarstufe II besuchen oder
- die sich in der betrieblichen Ausbildung oder einer Bildungsmaßnahme eines freien Trägers befinden.

Was kann eingereicht werden?

Einzel- oder Gruppenarbeiten sind möglich, selbstver-ständlich auch von Lehrkräften oder Ausbildern/ Betreuern unterstützt. Die Arbeiten können in der Bear-beitung eines Themas oder eines Projekts bestehen. Sie sollen im Sinne des ganzheitlichen Lernens:

- auch theoretisches mit praktischem Lernen ver-binden,
 - im schulischen Bereich möglichst mehrere Fächer einbeziehen,
 - kreative Problemlösungen entwickeln,
 - sich sachgerecht und kritisch mit wichtigen Fragen unserer Zeit auseinandersetzen,
 - die Problemstellung, den Bearbeitungsweg und das Ergebnis nachvollziehbar darlegen,
 - Auskunft geben über die Erfolge der Lernenden und deren eigene Entwicklungsperspektiven.
- eingereicht werden können Arbeiten in unterschiedli-cher Form (z.B. Text-, Bild-, Tondokumente, entspre-chend erläuterte Werkstücke oder Modelle) als Ergebnisse von bereits durchgeführten Projekten, Abschluss- oder Hausarbeiten in diesem Jahr oder im nächsten Jahr.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an den Leiter der Geschäftsstelle der Herwig-Blankertz-Stiftung:

Herrn Dr. Hans-Werner Köhler
Herwig-Blankertz-Berufskolleg
Campus Blumenthal 1
45665 Recklinghausen
Tel. 02361 93949-0
Fax: 02361 93949-9708

Bewerbungsschluss ist der 31. Januar eines jeden Jahres.

Verkehrserziehungswettbewerb in der Jahrgangsstufe 9

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 12. November 2008 – III 234

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. auch im Jahre 2009 wieder den Verkehrserziehungs-wettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 9 wird durch-geführt auf Schulebene im März 2009, auf Kreisebene im April/Mai 2009. Der Landesentscheid wird am 4. Juni 2009 stattfinden.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Beauftragen für Verkehrserziehung rechtzeitig vorliegen.

Die Wettbewerbe sind geeignet, die Verkehrserzie-hung in den Schulen zu unterstützen und zu vertiefen. Ich bitte deshalb, den Schülerinnen und Schülern in einer Unterrichtsstunde Gelegenheit zu geben, sich an den Wettbewerben zu beteiligen.

COMENIUS im Programm für lebenslanges Lernen – Antragstermine 2009

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 26. November 2008 – III 337

COMENIUS ist eine von vier Säulen des Programms für lebenslanges Lernen (2007 bis 2013) und unterstützt die Mobilität von Schülerinnen und Schülern, Lehramtsstudierenden und Lehrkräften, fördert das Erlernen moderner Fremdsprachen und ermöglicht innovative Wege der Zusammenarbeit und Partnerschaft schulischer Einrichtungen in Europa.

COMENIUS richtet sich an vorschulische Einrichtungen und Schulen bis zum Ende des Sekundarbereichs II sowie an Einrichtungen und Organisationen der Schulverwaltung und der Lehreraus- und -fortbildung.

COMENIUS-Schulpartnerschaften:

Es wird zwischen zwei Typen von COMENIUS-Schulpartnerschaften unterschieden:

- Multilaterale Schulpartnerschaften, an denen mindestens drei Schulen aus drei verschiedenen Teilnehmerstaaten beteiligt sind. Der Schwerpunkt der Zusammenarbeit kann wahlweise auf Schüleraktivitäten oder auf dem Gedankenaustausch auf Ebene des Kollegiums zu didaktisch-pädagogischen Fragestellungen oder Fragen des Schulmanagements liegen.
- Bilaterale Schulpartnerschaften: Zusammenarbeit von zwei Schulen aus Teilnehmerstaaten mit unterschiedlichen Sprachen zur Förderung des Fremdsprachenlernens. Die zweijährige Partnerschaft beinhaltet einen mindestens zehntägigen themenbezogenen Besuch einer Gruppe von mindestens zehn Schülerinnen/Schülern und Begleitlehrkräften bei der Partnerschule sowie einen entsprechenden Gegenbesuch der Partneereinrichtung. Das Mindestalter der Schülerinnen und Schüler zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthalts liegt bei zwölf Jahren.

Alle Schulpartnerschaften – egal ob multilateral oder bilateral – dauern zwei Jahre. Der Vertrag gilt für die gesamte zweijährige Laufzeit der COMENIUS-Schulpartnerschaft. Der Antrag ist für die zweijährige Dauer der Partnerschaft zu konzipieren und muss spätestens am 20. Februar 2009 beim Pädagogischen Austauschdienst in Bonn (Anschrift siehe unten) vorliegen.

COMENIUS-Regio:

Diese neue Aktion im Rahmen von COMENIUS wird ab 2009 durchgeführt mit dem Ziel, die europäische Zusammenarbeit im schulischen Bereich auf der Ebene von Regionen und Gemeinden zu fördern. Dabei können regionale Netzwerke von Schulbehörden, Verwaltungen, Einrichtungen der Lehreraus- und Fortbildung, Schulen und weiteren Institutionen Partnerschaften mit entsprechenden Einrichtungen in anderen europäischen Regionen eingehen. Zunächst sind nur bilaterale Partnerschaften zwischen Regionen in zwei verschiedenen Staaten möglich. Dabei kann es sich um benachbarte Grenzregionen oder auch um räumlich weit entfernte Gebiete handeln. Die Partnerschaft bezieht sich auf Themen von gemeinsamem Interesse und den Austausch von Erfahrungen und zielt ab auf die Entwicklung nachhaltiger Strukturen der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Regionen. Die Förderdauer beträgt zwei Jahre. Der Antrag muss spätestens am 20. Februar 2009

beim Pädagogischen Austauschdienst in Bonn (Anschrift siehe unten) vorliegen.

COMENIUS-Assistenzzeiten:

Ausländische COMENIUS-Assistenzkräfte aus den am Programm für lebenslanges Lernen teilnehmenden Staaten verbringen drei bis maximal zehn Monate an der Gasteinrichtung und unterstützen als angehende Lehrkräfte den Unterricht an ihrer Gastschule oder vorschulischen Einrichtung. Rund zwei Drittel der Assistenzkräfte kommen aus Herkunftsländern mit weniger stark verbreiteten Sprachen in Europa. Einrichtungen, die bereit sind, Assistenzkräfte aufzunehmen, deren Muttersprache nicht zu den klassischen Schulsprachen gehört, haben eine größere Chance, berücksichtigt zu werden. Anträge auf Aufnahme einer Assistenzkraft müssen bis zum 30. Januar 2009 beim PAD (Anschrift siehe unten) vorliegen.

COMENIUS-Lehrerfortbildung:

Lehrkräfte aller Fächer, Schularten und Schulformen (inklusive Vorschulbereich, Förderschulen und der beruflichen Bildung), Lehreraus-/fortbilder, Schulleiter, Schulverwaltungsfachleute sowie pädagogisches Fachpersonal können an den folgenden Maßnahmen teilnehmen und erhalten Zuschüsse zu den Reise- und Aufenthalts- sowie gegebenenfalls Kurskosten: Fortbildungskurse, Praktika/Work-shadowing/Hospitationen in einer Schule oder in einer schulbezogenen Einrichtung (z.B. Behörde), Teilnahme an Konferenzen / Seminaren, die von einem europäischen Netzwerk oder Verband organisiert werden, Fortbildungskurse für Fremdsprachenlehrer (Methodik/Didaktik) und reine Sprachkurse nur für Lehrkräfte, die Sachfächer in einer Fremdsprache unterrichten, sich zu Fremdsprachenlehrern weiterbilden, eine weniger verbreitete Sprache erlernen oder an einer COMENIUS Schulpartnerschaft mitarbeiten.

Anträge können zu den folgenden Terminen beim PAD (Anschrift siehe unten) gestellt werden:

16. Januar 2009	für Kurse mit Beginn ab dem 1. April 2009
30. April 2009	für Kurse mit Beginn ab dem 1. September 2009
15. September 2009	für Kurse mit Beginn ab dem 1. Januar 2010

Pädagogischer Austauschdienst (PAD)

Postfach 2240, 53012 Bonn oder
Lennéstraße 6, 53113 Bonn

Nähere Informationen können Sie auf der Website des Pädagogischen Austauschdienstes unter www.kmk-pad.org oder auf der gemeinsamen Internetseite der Nationalen Agenturen im Programm für lebenslanges Lernen in Deutschland unter http://www.lebenslangeslernen.eu/comenius_2.html finden.

Schulverwaltung

**Landesverordnung
über Fachschulen der Agrarwirtschaft (Fachschulverordnung Agrar – FSVOAgr)
Vom 27. Oktober 2008**

Aufgrund des § 126 Abs. 6 in Verbindung mit § 14 und § 126 Abs. 3 des Schulgesetzes vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 148), verordnet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Einvernehmen mit dem Ministerium für Bildung und Frauen:

Inhaltsübersicht

Abschnitt I

- § 1 – Geltungsbereich, Einschlägige Ausbildungsberufe

**Abschnitt II
Fachschulen**

- § 2 – Fachrichtungen

Unterabschnitt 1

Einjährige Fachschule für Landwirtschaft

- § 3 – Ziel und Dauer der Ausbildung
§ 4 – Aufnahmevoraussetzungen
§ 5 – Schriftliche Prüfung
§ 6 – Abschluss

Unterabschnitt 2

Zweijährige Fachschule für Landwirtschaft

- § 7 – Ziel und Dauer der Ausbildung
§ 8 – Aufnahmevoraussetzungen
§ 9 – Schriftliche Prüfung
§ 10 – Schriftliche Hausarbeit
§ 11 – Abschluss

Unterabschnitt 3

Einjährige Fachschule für Hauswirtschaft
im ländlichen Raum

- § 12 – Ziel und Dauer der Ausbildung
§ 13 – Aufnahmevoraussetzungen
§ 14 – Schriftliche Prüfung
§ 15 – Praktische Prüfung
§ 16 – Abschluss

Unterabschnitt 4

Zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft
im ländlichen Raum

- § 17 – Ziel und Dauer der Ausbildung
§ 18 – Aufnahmevoraussetzungen
§ 19 – Schriftliche Prüfung
§ 20 – Praktische Prüfung
§ 21 – Abschluss
§ 22 – Erwerb der Fachhochschulreife

Unterabschnitt 5

Einjährige Fachschule für Gartenbau

- § 23 – Ziel und Dauer der Ausbildung
§ 24 – Aufnahmevoraussetzungen
§ 25 – Schriftliche Prüfung
§ 26 – Abschluss

**Abschnitt III
Gemeinsame Bestimmungen**

- § 27 – Anmeldung
§ 28 – Ausnahmegenehmigungen
§ 29 – Gleichwertige Abschlüsse
§ 30 – Schriftliche Prüfung
§ 31 – Praktische Prüfung
§ 32 – Zusätzliche Leistungen
§ 33 – Erwerb weiterer Schulabschlüsse
§ 34 – Ersatz für Berufstätigkeit
§ 35 – Anwendung der Prüfungsordnung berufsbildende Schulen
§ 36 – Ferienregelung
§ 37 – Europaklausel
§ 38 – Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Anlage 1 Einschlägige Ausbildungsberufe der jeweiligen Fachrichtungen im Sinne dieser VO

Abschnitt I

§ 1

Geltungsbereich,

Einschlägige Ausbildungsberufe

Diese Verordnung gilt für die Fachschulen der Agrarwirtschaft. Einschlägige Ausbildungsberufe der jeweiligen Fachrichtungen ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

Anl.

**Abschnitt II
Fachschulen**

§ 2

Fachrichtungen

(1) Für die Fachschulen der Agrarwirtschaft werden folgende Fachrichtungen bestimmt:

1. Landwirtschaft,
2. Hauswirtschaft im ländlichen Raum,
3. Gartenbau.

(2) Die Fachrichtung Landwirtschaft umfasst:

1. die einjährige Fachschule für Landwirtschaft mit den Schwerpunkten
 - a) allgemeine Landwirtschaft,
 - b) ökologischer Landbau
 und
2. die zweijährige Fachschule für Landwirtschaft.

(3) Die Fachrichtung Hauswirtschaft im ländlichen Raum umfasst:

1. die einjährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum und
2. die zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum mit den Schwerpunkten
 - a) Gesundheit und Betreuung,
 - b) Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum.

(4) Die Fachrichtung Gartenbau umfasst die einjährige Fachschule für Gartenbau mit den Schwerpunkten

1. Produktionsgartenbau,
2. Dienstleistungsgartenbau.

Unterabschnitt 1
Einjährige Fachschule für Landwirtschaft

§ 3
Ziel und Dauer der Ausbildung

(1) Die Ausbildung soll die Schülerin und den Schüler qualifizieren, einen landwirtschaftlichen Betrieb zu leiten, in landwirtschaftlichen Unternehmen sowie in Dienstleistungsberufen der Landwirtschaft selbstständig tätig zu sein.

(2) Die Ausbildung dauert ein Schulleistungsjahr.

§ 4
Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit.

§ 5
Schriftliche Prüfung

(1) Für die schriftliche Prüfung sind zwei der nachstehenden Fächer als Prüfungsfächer zu wählen. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden.

Agrarpolitik und Marktlehre	(drei)
Betriebswirtschaftslehre	(vier)
Tierische Erzeugung	(vier)
Pflanzliche Erzeugung	(vier)
Technik und Bauwesen	(drei)
Natur und Umwelt	(zwei).

(2) Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens sechs Zeitstunden.

§ 6
Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin des Landbaus“ oder „Staatlich geprüfter Wirtschafter des Landbaus“.

Unterabschnitt 2
Zweijährige Fachschule für Landwirtschaft

§ 7
Ziel und Dauer der Ausbildung

(1) Die Schülerinnen und Schüler sollen qualifiziert werden, landwirtschaftliche Unternehmen selbstständig zu leiten, organisatorische, kaufmännische, praktische oder leitende Tätigkeiten im Dienstleistungsbereich der Landwirtschaft und Führungsaufgaben auf mittlerer Ebene der Agrarverwaltung auszuüben.

(2) Die Ausbildung umfasst die einjährige Fachschule für Landwirtschaft sowie ein weiteres Schulleistungsjahr.

§ 8
Aufnahmevoraussetzungen

(1) Die Aufnahmevoraussetzungen des ersten Schulleistungsjahres ergeben sich aus § 4.

- (2) Aufnahmevoraussetzungen für das zweite Schulleistungsjahr sind:
1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf,

2. eine mindestens einjährige landwirtschaftliche Tätigkeit und
3. der erfolgreiche Abschluss der einjährigen Fachschule für Landwirtschaft.

§ 9
Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in vier Fächern abgenommen. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden. Verbindliches Prüfungsfach ist das Fach Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (zwei). Bis zu drei Prüfungsarbeiten werden in den Fächern

Angewandte Betriebswirtschaft (vier),
Tierische Erzeugung mit Bauwesen (vier),
Pflanzliche Erzeugung mit Verfahrenstechnik (vier),
Unternehmens-Management-Training (UMT) (vier) und
Agrarmarketing (drei)
angefertigt. Die vierte Prüfungsarbeit kann auch in dem Fach Volkswirtschaftslehre und Agrarpolitik (drei) oder Agrar- und Umweltrecht (drei) geschrieben werden.

§ 10
Schriftliche Hausarbeit

Die Schülerinnen und Schüler haben im Fach Unternehmens-Management-Training (UMT) eine schriftliche Hausarbeit anzufertigen, die wie ein eigenständiges Fach Bestandteil der Prüfung ist. Die Benotung der schriftlichen Hausarbeit fließt nicht als Teilnote in die Endnote des Faches Unternehmens-Management-Training (UMT) ein. Eine „mangelhaft“ lautende Note in der Hausarbeit kann durch eine mindestens „befriedigend“ lautende Endnote im Fach Unternehmens-Management-Training (UMT) ausgeglichen werden. Eine „ungenügend“ lautende Note in der Hausarbeit kann nicht ausgeglichen werden. Die Benotung und das Thema der Hausarbeit ist im Abschlusszeugnis anzugeben.

§ 11
Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin“ oder „Staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt“.

Unterabschnitt 3
Einjährige Fachschule für Hauswirtschaft
im ländlichen Raum

§ 12
Ziel und Dauer der Ausbildung

(1) Die Schülerinnen und Schüler sollen qualifiziert werden, einen ländlichen Haushalt und einen hauswirtschaftlichen Kleinbetrieb selbstständig zu leiten oder in hauswirtschaftlichen Großbetrieben zu arbeiten, Teilbereiche selbstständig zu führen sowie die dazugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuleiten.

(2) Die Ausbildung dauert in der Vollzeitform ein Schulleistungsjahr. In der Teilzeitform umfasst sie einen entsprechend längeren Zeitraum.

§ 13
Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem für die Zielsetzung einschlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit.

§ 14 Schriftliche Prüfung

(1) Die schriftliche Prüfung wird in zwei der nachstehenden Fächer durchgeführt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden.

Betriebs- und Unternehmensführung	(vier)
Ernährung und Gesundheit	(drei)
Tourismus im ländlichen Raum	(drei)
Betreuung und Pflege	(drei).

(2) Die Gesamtdauer der schriftlichen Prüfung beträgt mindestens sechs Zeitstunden.

§ 15 Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung findet in zwei Fächern statt. Fächer der praktischen Prüfung können sein: Ernährungstechnologie, Service, Gestaltung und Reinigung, Gartenbau und Vermarktung.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe durch Auslosung zwei Werktage vor der praktischen Prüfung. Ein Werktag vor Beginn der praktischen Prüfung hat der Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung der Prüferin oder dem Prüfer vorzulegen.

(3) Die Gesamtdauer beträgt mindestens sechs, höchstens jedoch acht Zeitstunden.

§ 16 Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Wirtschafterin der ländlichen Hauswirtschaft“ oder „Staatlich geprüfter Wirtschafter der ländlichen Hauswirtschaft“.

Unterabschnitt 4 Zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum

§ 17 Ziel und Dauer der Ausbildung

(1) Die Schülerinnen und Schüler sollen qualifiziert werden, landwirtschaftliche Unternehmerhaushalte und landwirtschaftliche Nebenbetriebe der Vermarktung, der Gästebeherbergung und Gästebewirtung zu leiten, praktische, organisatorische und leitende Tätigkeiten in hauswirtschaftlichen Großbetrieben, Internaten, Wohnheimen und in Dienstleistungsunternehmen für Gesundheit, Pflege und Tourismus verantwortlich zu übernehmen.

(2) Die Ausbildung dauert zwei Schulleistungsjahre. Bei erfolgreichem Abschluss der einjährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum entfällt das erste Schulleistungsjahr.

§ 18 Aufnahmevoraussetzung

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. für das erste Schulleistungsjahr ein mittlerer Schulabschluss,
2. für das zweite Schulleistungsjahr:
 - a) das Versetzungszeugnis des ersten Schulleistungsjahres des Bildungsganges nach Nummer 1 und der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem einschlägigen Ausbildungsberuf und eine mindestens einjährige einschlägige Berufstätigkeit; bei Erwerb des mittleren Schulabschlusses über

die Berufsfachschule der Fachrichtungen „Ernährung“ oder „Gesundheit und Ernährung“ ist eine einjährige Berufstätigkeit nicht erforderlich oder

- b) der erforderliche Abschluss der einjährigen Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum.

§ 19 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in vier Fächern durchgeführt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klammern angegebenen Zeitstunden. Verbindliche Prüfungsfächer sind die Fächer Deutsch/Kommunikation (drei) sowie Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (zwei). Das dritte Prüfungsfach wird aus den Fächern Betriebs- und Unternehmensführung (vier) sowie Ernährung (vier) bestimmt. Die vierte Prüfungsarbeit wird in dem Schwerpunkt

1. Gesundheit und Betreuung in den Fächern
 - a) Gesundheit (drei) oder
 - b) Betreuung (drei) oder
 2. Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum in den Fächern
 - a) Tourismus im ländlichen Raum (drei) oder
 - b) Gartenbau und Vermarktung (drei)
- angefertigt.

§ 20 Praktische Prüfung

(1) Die praktische Prüfung wird in zwei Fächern durchgeführt. Fächer der praktischen Prüfung können sein:

1. Ernährungstechnologie
2. Service, Gestaltung und Reinigung oder
3. im Schwerpunkt
 - a) Gesundheit und Betreuung die Fächer „Betreuung“ oder „Betriebsleitungstraining (BLT)“
 - b) Vermarktung und Tourismus im ländlichen Raum die Fächer „Gartenbau und Vermarktung“ oder „Betriebsleitungstraining (BLT)“.

(2) Die Schülerin oder der Schüler erhält die Aufgabe durch Auslosung drei Werktage vor der praktischen Prüfung. Einen Werktag vor Beginn der praktischen Prüfung hat der Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung der Prüferin oder dem Prüfer vorzulegen.

(3) Die praktische Prüfung hat im Zeitraum zwischen der schriftlichen und der mündlichen Prüfung zu erfolgen. Ihre Gesamtdauer beträgt mindestens sechs jedoch nicht mehr als acht Zeitstunden.

§ 21 Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte ländlich-hauswirtschaftliche Betriebsleiterin“ oder „Staatlich geprüfter ländlich-hauswirtschaftlicher Betriebsleiter“. Der Schwerpunkt nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 ist anzugeben.

§ 22 Erwerb der Fachhochschulreife

(1) Das Abschlusszeugnis der mindestens zwei Schulleistungsjahre umfassenden Fachschule schließt die Berechtigung zum Studium an einer Fachhochschule in der Bundesrepublik Deutschland ein, wenn

1. ein mittlerer Schulabschluss oder ein diesem gleichwertiger Abschluss erworben worden ist,

2. entsprechend der von der Kultusministerkonferenz am 5. Juni 1998 in der Fassung vom 9. März 2001 erzielten Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (einzu-sehen unter www.kmk.org/beruf/home1.htm) in den einzelnen Ausbildungsgängen die nach der Vereinba-rung festgelegten zeitlichen und inhaltlichen Rahmen-vorgaben eingehalten worden sind und
3. die Erfüllung der inhaltlichen Standards durch jeweils eine drei Zeitstunden dauernde schriftliche Prüfung in den Bereichen
 - a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch,
 - b) Fremdsprachlicher Bereich und
 - c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

nachgewiesen werden. Der Nachweis der Erfüllung der Standards kann in zwei der drei Bereiche durch kontinu-ierliche Leistungsnachweise erbracht werden, es sei denn, diese Bereiche sind in die schriftliche Prüfung des originären Bildungsganges einbezogen.

(2) Die nach Absatz 1 Nr. 3 abzulegende schriftliche Prüfung kann durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation im Rahmen eines Kollo-quiums unter Prüfungsbedingungen ersetzt werden. Näheres regelt die Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen (BS-PrüVO) vom 2. Oktober 2007 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 318).

(3) Für Schülerinnen und Schüler, die ohne die Fachhochschulreife in den Bildungsgang eingetreten sind, erhält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Entspre-chend der Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 5. Juni 1998 in der Fas-sung vom 9. März 2001) berechtigt dieses Zeugnis in allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland zum Studium an Fachhochschulen.“

Unterabschnitt 5 Einjährige Fachschule für Gartenbau

§ 23 Ziel und Dauer der Ausbildung

(1) Die Schülerinnen und Schüler sollen qualifiziert werden, einen Gartenbaubetrieb zu führen, praktische, organisatorische und leitende Tätigkeiten in Gartenbau-betrieben zu übernehmen.

(2) Die Ausbildung dauert in der Vollzeitform ein Schulleistungsjahr. In der Teilzeitform umfasst sie einen entsprechend längeren Zeitraum.

§ 24 Aufnahmevoraussetzungen

Aufnahmevoraussetzungen sind:

1. der Berufs- und Berufsschulabschluss in einem ein-schlägigen Ausbildungsberuf und
2. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufstätig-keit.

§ 25 Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung wird in drei Fächern durchge-führt. Die Bearbeitungszeit ergibt sich aus den in Klam-mern angegebenen Zeitstunden. Verbindliche Prüfungsfächer sind Betriebswirtschaftslehre mit EDV (fünf) und je nach Schwerpunkt Produktionsgartenbau (vier) oder

Dienstleistungsgartenbau (vier). Das dritte Prüfungsfach wird aus den Fächern Verkaufslehre/Marketing (drei) oder Rechtskunde (drei) bestimmt.

§ 26 Abschluss

Der Abschluss führt zu der Berufsbezeichnung „Staat-lich geprüfte Wirtschafterin des Gartenbaus“ oder „Staatlich geprüfter Wirtschafter des Gartenbaus“. Der Schwerpunkt nach § 2 Abs. 4 ist anzugeben.

Abschnitt III Gemeinsame Bestimmungen

§ 27 Anmeldung

Der Aufnahmeantrag ist an die Schulleiterin oder den Schulleiter zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf,
2. der beglaubigte Nachweis über den Schul-, Berufs-schul- und Berufsabschluss,
3. der Nachweis der Berufstätigkeit oder der landwirt-schaftlichen Tätigkeit durch die Vorlage eines Kran-kenversicherungsnachweises.

§ 28 Ausnahmegenehmigung

Über eine Ausnahmegenehmigung für die Aufnahme in die Fachschulen bezüglich der Berufsausbildung, des Berufsschulabschlusses, der Einschlägigkeit eines Aus-bildungsberufes und der Berufstätigkeit entscheidet das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

§ 29 Gleichwertige Abschlüsse

Soweit nach dieser Verordnung der Hauptschul- oder ein mittlerer Schulabschluss Aufnahmevoraussetzung ist, wird stattdessen auch ein diesem gleichwertiger Abschluss anerkannt.

§ 30 Schriftliche Prüfung

(1) Die Fächer der schriftlichen Prüfung werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter festgesetzt. Die Fächer werden fünf Unterrichtstage vor der schriftlichen Prüfung den Schülerinnen oder Schülern bekannt gegeben.

(2) Die Schülerin oder der Schüler kann in jedem Fach der schriftlichen Prüfung zwischen zwei Themen oder Aufgabenvorschlägen wählen. Für die Zusatzprüfung zum Erwerb eines zusätzlichen schulischen Abschlusses wird ein Thema je Fach gestellt.

§ 31 Praktische Prüfung

Das Ergebnis der praktischen Prüfung ist durch eine Präsentation im Rahmen eines Prüfungsgespräches dar-zustellen.

§ 32 Zusätzliche Leistungen

Voraussetzung zum Erwerb der berufs- und arbeits-pädagogischen Eignung nach der Ausbilder-Eignungs-verordnung vom 16. Februar 1999 (BGBl. I S. 157, ber.

S. 700), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14. Mai 2008 (BGBl. I S. 854), ist an der zweijährigen Fachschule der Fachrichtung Landwirtschaft und der zweijährigen Fachschule der Fachrichtung Hauswirtschaft im ländlichen Raum eine mindestens „ausreichend“ lautende Endnote in dem Fach „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“.

§ 33

Erwerb weiterer Schulabschlüsse

Das Abschlusszeugnis der einjährigen Fachschulen der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft im ländlichen Raum schließt den Mittleren Schulabschluss ein. Für Schülerinnen und Schüler, die ohne einen mittleren Schulabschluss in den Bildungsgang eingetreten sind, enthält das Abschlusszeugnis den Zusatz: „Der Mittlere Schulabschluss wurde erworben.“

§ 34

Ersatz für Berufstätigkeit

(1) In Fällen der Zulassung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 9b des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), ersetzt der erfolgreiche Prüfungsabschluss bei der Aufnahme in die Fachschule der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft im ländlichen Raum die Berufstätigkeit.

(2) Die Zeiten eines abgeleisteten Wehr- oder zivilen Ersatzdienstes oder eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres werden bei der Aufnahme in die Fachschule der Fachrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft im ländlichen Raum mit einem Drittel auf die geforderte Dauer der einschlägigen Berufstätigkeit angerechnet.

§ 35

Anwendung der Prüfungsordnung berufsbildende Schulen

(1) Für die Abschlussprüfung an Schulen nach § 1 gelten die Bestimmungen der Prüfungsverordnung berufsbildende Schulen entsprechend, soweit nichts anderes bestimmt ist.

(2) Abweichend von § 3 Abs. 1 Nr. 3 BS-PrüVO gehören alle Lehrkräfte, die im Schuljahr der Abschlussprüfung in dem Fach unterrichtet haben, dem Prüfungsausschuss an.

(3) Bei den Fachschulen der Fachrichtungen Landwirtschaft und Gartenbau sowie Hauswirtschaft im ländlichen Raum können bis zu drei Sachverständige, die auf Vorschlag der Schulleiterin oder des Schulleiters vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume berufen werden, dem Prüfungsausschuss angehören.

(3) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Juli 2013 außer Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 27. Oktober 2008

Dr. Christian von Boetticher
Minister
für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

§ 36

Ferienregelung

Für die Fachschulen mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt gilt die Ferienordnung 2006/07 bis 2009/10 vom 13. August 2004 (NBl. MBWFK. – S – S. 211) entsprechend.

§ 37

Europaklausel

(1) Die Anerkennung der Befähigungsnachweise von Angehörigen eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum als

1. staatlich geprüfte Wirtschaftlerin oder staatlich geprüfter Wirtschaftler,
2. staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin oder staatlich geprüfter Agrarbetriebswirt,
3. staatlich geprüfte Wirtschaftlerin der ländlichen Hauswirtschaft oder staatlich geprüfter Wirtschaftler der ländlichen Hauswirtschaft,
4. staatlich geprüfte ländlich-hauswirtschaftliche Betriebsleiterin oder staatlich geprüfter ländlich-hauswirtschaftlicher Betriebsleiter,
5. staatlich geprüfte Wirtschaftlerin des Gartenbaus oder staatlich geprüfter Wirtschaftler des Gartenbaus erfolgt nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EG Nr. L 255 S. 22).

(2) Die Anerkennung wird erteilt, wenn von der Antragstellerin oder dem Antragsteller ein Diplom vorgelegt wird, das dem Artikel 11 Buchst. c Doppelbuchst. ii der Richtlinie 2005/36/EG entspricht, und gemäß den Anforderungen des Artikel 14 Abs. 1 der Richtlinie 2005/36/EG ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt wurde. Die Antragstellerin oder der Antragsteller hat das Recht, zwischen dem Anpassungslehrgang und der Eignungsprüfung zu wählen. Ein Anpassungslehrgang oder eine Eignungsprüfung ist entbehrlich, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller nachweist, dass die während ihrer oder seiner Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse die wesentlichen Unterschiede zwischen den in Absatz 1 genannten Ausbildungen und dem von ihr oder ihm erworbenen Diplom nach Satz 1 abdecken.

(3) Die Entscheidung über die Anerkennung trifft das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

§ 38

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Fachschulordnung Agrarwirtschaft vom 11. Juli 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 214) außer Kraft.

Anlage 1: Einschlägige Ausbildungsberufe für die Zielsetzung der jeweiligen Fachrichtungen

Ein- und zweijährige Fachschule für Landwirtschaft

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Landwirtin/Landwirt
- Fischwirtin/Fischwirt
(ausgenommen des Betriebszweiges der kl. Hochsee- und Küstenfischerei)
- Forstwirtin/Forstwirt
- Gärtnerin/Gärtner
- Mechanikerin/Mechaniker für Land- und Baumaschinenteknik
- Pferdewirtin/Pferdewirt
- Tierwirtin/Tierwirt
- Landwirtschaftlich-Technische Assistentin/Landwirtschaftlich-Technischer Assistent
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Kauffrau/Kaufmann im Groß- und Außenhandel sowie im Einzelhandel
- Steuerfachangestellte/Steuerfachangestellter
- Fachkraft Agrarservice

Ein- und zweijährige Fachschule für Hauswirtschaft im ländlichen Raum

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter
- Bäckerin/Bäcker
- Fachkraft im Gastgewerbe
- Fachkraft für Lebensmitteltechnik
- Fachkraft für Süßwarentechnik
- Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Lebensmittelhandwerk
- Fachverkäuferin/Fachverkäufer im Textilhandwerk
- Fleischerin/Fleischer
- Hotelfachfrau/Hotelfachmann
- Köchin/Koch
- Milchwirtschaftliche Laborantin/Milchwirtschaftlicher Laborant
- Konditorin/Konditor
- Schneiderin/Schneider
- Restaurantfachfrau/Restaurantfachmann
- Diätassistentin/Diätassistent
- Landwirtin/Landwirt
- Gärtnerin/Gärtner
- Floristin/Florist
- Fachfrau/Fachmann für Systemgastronomie
- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpflegerin/-Krankenpfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/-Kinderkrankenpfleger
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter im sozialen Dienst (Berufsfachschule)
- Sozialpädagogische Assistentin/sozialpädagogischer Assistent

Einjährige Fachschule für Gartenbau

Als einschlägige Ausbildungsberufe werden bestimmt:

- Gärtnerin/Gärtner
- Floristin/Florist
- Forstwirtin/Forstwirt
- Landwirtin/Landwirt
- Landwirtschaftlich-Technische Assistentin/Landwirtschaftlich-Technischer Assistent des Schwerpunktes

Erweiterung der Befugnisse der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen
vom 31. Oktober 2008 – III 41 – Az. 3200

- I Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) werden den berufsbildenden Schulen die folgenden Befugnisse und Aufgaben übertragen:
 1. Entscheidung über Art und Umfang des Angebots an Bildungsgängen der Schularten Berufliches Gymnasium, Fachoberschule, Berufsoberschule, Berufsfachschule und Fachschule im Rahmen der Schulartenverordnungen und der für diesen öffentlichen Auftrag bereitgestellten Mittel für die persönlichen Kosten der Lehrkräfte, sofern das gesetzliche Pflichtangebot der Berufsschulen sichergestellt ist und die Schule die Schulart bereits anbietet. Die Berufsfachschulen nach § 1 Abs. 1 bis 3 der Berufsfachschulverordnung vom 22. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 155) gelten im Sinne dieses Erlasses als eigene Schulart. Vor der Entscheidung ist das Vorhaben der obersten Schulaufsichtsbehörde rechtzeitig anzuzeigen. Außerdem ist das Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen. Die Einführung einer Schulart, die bislang nicht an der Schule angeboten worden ist, bedarf nach § 94 i. V. m. §§ 58 und 59 SchulG der Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde.
 2. Zur Erfüllung ihres Auftrages und im Rahmen ihres Budgets eigenständiger Abschluss von Verträgen zu Lasten des Landes. Befugnisse und Vollmachten zum Abschluss von Verträgen zu Lasten des Schulträgers sind zwischen den Schulleitungen und dem Schulträger zu vereinbaren.
- II Abweichend vom Erlass „Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung (Leitungszeiterlass)“ - vom 18. Mai 2007 – 0311.121 – 6 – (NBl. MBF. Schl.-H. S. 97) können die berufsbildenden Schulen und RBZ bis zu 5 % der laut Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) zugewiesenen Plan-/Stellen für Schulleitungsaufgaben, pädagogische Aufgaben und Aufgaben der Schulentwicklung verwenden.
- III Über die im Runderlass „Allgemeine Anordnung über Zuständigkeiten in Personalangelegenheiten“ vom 20. August 1985 (NBl. KM. Schl.-H. S. 229), zuletzt geändert durch Erlass vom 7. Januar 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 9) genannten Aufgaben hinaus werden den Schulleiterinnen und Schulleitern der berufsbildenden Schulen und der RBZ folgende Befugnisse übertragen:
 1. Für die zugewiesenen Plan-/Stellen und Vertretungsfondsmittel die Bewerberauswahl vorzunehmen und zeitlich befristete Angestelltenverträge für Vertretungs- und Aushilfskräfte abzuschließen,
 2. Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung in der Probezeit,
 3. Entscheidung über die Verlängerung der Probezeit und Entlassung bei Nichtbewährung in der laufbahnrechtlichen Probezeit,
 4. die ihnen gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2, 5 und 6 sowie Abs. 3 Nr. 5 des oben genannten Erlasses über-

tragenen Befugnisse und Aufgaben auf die Leiterinnen und Leiter von Abteilungen zu übertragen:

- a) Vertretungen und Mehrarbeit anzuordnen und zu genehmigen, soweit es sich um kurzfristige und nicht vorhersehbare Fälle handelt und die Dauer von zwei Wochen nicht überschritten wird,
 - b) die Abrechnungen über Mehrarbeit, Dienstreisen und Schulwanderfahrten „sachlich richtig“ festzustellen,
 - c) den unterrichtlichen Einsatz der Anwärterinnen und Anwärter sowie Studienreferendarinnen und Studienreferendare zu regeln,
 - d) Lehrkräfte dienstlich zu beurteilen,
5. zur Besetzung zugewiesene Funktionsstellen der Besoldungsgruppen A 15 und A 15 Z schulbezogen auszuschreiben und – soweit es sich um schul- oder RBZ-interne Bewerberinnen und Bewerber handelt – die Bewerberauswahl vorzunehmen,
 6. für ausgeschriebene Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 und A 14 oder Eingruppierungsmöglichkeiten nach entsprechenden Entgeltgruppen die Bewerberauswahl – soweit es sich um schul- oder RBZ-interne Bewerberinnen und Bewerber handelt – vorzunehmen,
 7. über die Umwandlung von Planstellen im Rahmen des Projektes „Geld statt Stellen“ in eigener Verantwortung zu entscheiden. Abweichend vom Erlass über die Übertragung von Befugnissen zur Durchführung des Projektes „Geld statt Stellen“ vom 24. Juli 2003 (NBI, MBWFK, Schl.-H. – S – S. 243) dürfen in besonderen Bedarfslagen die Mittel für Veranstaltungen der Lehrerbildung und in diesem Zusammenhang anfallende Reisekosten verwendet werden.
 8. Lehrkräften im Rahmen der zur eigenen Bewirtschaftung überwiesenen Haushaltsmittel und zur Verfügung stehender eigener Einnahmen Dienstreisen anzuordnen und zu genehmigen,
 9. Anordnung von Nebentätigkeit nach § 80 LBG.
- IV Dieser Erlass tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft. Er ist befristet bis zum 31. Juli 2013.

Lehrplan für das neue Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I des Gymnasiums

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. November 2008 – III 401 – 3024

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes werden für das Fach Wirtschaft/Politik in der Sekundarstufe I der Gymnasien zum 1. November 2008 Fachliche Konkretionen in Kraft gesetzt. Damit wird der Lehrplan Wirtschaft/Politik für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen Hauptschule, Realschule (1997) um die Fachlichen Konkretionen für die Schulart Gymnasium ergänzt. Der Grundlagenteil des Lehrplans bleibt unverändert gültig.

Die Fachlichen Konkretionen, Lehrplan Wirtschaft/Politik, Sekundarstufe I Gymnasium, sowie eine Handreichung zur Berufs- und Studienorientierung stehen im Internet unter <http://lehrplan.lernnetz.de> zum Download bereit.

Die Lehrpläne Geschichte und Geografie (alte Bezeichnung: Erdkunde) bleiben in Kraft, werden aber insoweit geändert, dass einige Themen und Inhalte dort entfallen und an Wirtschaft/Politik abgegeben werden.

Lehrplanänderungen für das Fach Geschichte für die Sekundarstufe I des Gymnasiums

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. November 2008 – III 401 – 3024

Der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. April 1997 – III 501 a – 3244.007.1 – (Fundstelle NBI, MBWFK, Schl.-H. S. 262) wird wie folgt geändert:

1. In den Fachlichen Konkretionen im Abschnitt 2.3.1 Übersicht - Übersicht für das Gymnasium – Aussagen zur Verbindlichkeit wird der erste Spiegelstrich „– Die Themen sind verbindlich, ebenso die fettgedruckten Inhalte“ geändert in „– Die Themen sind verbindlich, die Inhalte sind fakultativ“.
2. In den Fachlichen Konkretionen für Klassenstufe 10 – Epochenthemen entfallen das zweite Thema „Politische und gesellschaftliche Entscheidungsfelder“ und das dritte Thema „Weltpolitische Problemfelder“.

Lehrplanänderungen für das Fach Erdkunde/Geografie für die Sekundarstufe I der weiterführenden allgemein bildenden Schulen Hauptschule, Realschule, Gymnasium

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 1. November 2008 – III 401 – 3024

Der Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 30. April 1997 – III 501 a – 3244.007.1 – (Fundstelle NBI, MBWFK, Schl.-H. S. 262) wird wie folgt geändert:

1. In den Fachlichen Konkretionen – 2.3.1 Übersicht – Aussagen zur Verbindlichkeit wird der erste Spiegelstrich „– Die Themen sind für die Hauptschule, die Realschule und das Gymnasium verbindlich, für das Gymnasium auch die Inhalte“ geändert in „– Die Themen sind verbindlich, die Inhalte sind fakultativ.“
2. In den Fachlichen Konkretionen für die Klassenstufe 6 entfällt bei Themen 5. „Migrationen in Europa“ für das Gymnasium der Inhalt: „Flüchtlinge und Arbeitssuchende in Europa“.
3. In den Fachlichen Konkretionen für die Klassenstufe 9 – Gymnasium – entfällt bei Themen 2. „Pazifikraum: Motor der Weltwirtschaft“ der Inhalt: „Neue Wirtschaftsgemeinschaften im Pazifikraum (ASEAN, NAFTA, APEC)“.
4. In den Fachlichen Konkretionen für die Klassenstufe 10 – Gymnasium – entfällt Themen 2. „Europa wächst zusammen“.

Um den Anforderungen der Kontingenzstundentafel und der Fächervernetzung gerecht zu werden, können Verschiebungen von Themen innerhalb von Jahrgängen sowie jahrgangsübergreifend sinnvoll sein und sind daher zulässig. Solche Änderungen sind im schulinternen Fachcurriculum festzuschreiben. Anregungen und Hinweise dazu sind in den „Orientierungshilfen G 8 für die Sekundarstufe I“ für die Fächer Geschichte und Geografie (<http://lehrplan.lernnetz.de>) enthalten.

Entstehen von Gemeinschaftsschulen zum 1. August 2008

In der Bekanntmachung vom 30. Mai 2008 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 271) zum Entstehen von Gemeinschaftsschulen sind folgende Nachträge erforderlich:

Mit Wirkung zum 1. August 2008 ist folgende Gemeinschaftsschule durch das Ministerium für Bildung und Frauen genehmigt worden:

Nachtrag zu 24. Grund- und Gemeinschaftsschule mit Förderzentrum der Gemeinde Ahrensböök in Ahrensböök.

Folgende Schulen und Schulteile werden mit Ablauf des 31. Juli 2008 nicht mehr weiter geführt bzw. sind aufgelöst.

Nachtrag zu 24. in Trägerschaft der Gemeinde Ahrensböök – die Grundschule Sarau in Glasau.

Nachtrag zu 27. in Trägerschaft der Stadt Rendsburg: – die Schule Rotenhof, Grund und Hauptschule.

Entstehen von Regionalschulen zum 1. August 2008

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 30. Oktober 2008 – III 303

In der Bekanntmachung vom 12. August 2008 zum Entstehen von Regionalschulen ist bei folgenden Schulbezeichnungen eine Richtigstellung erforderlich:

Emil-Nolde-Schule, Grund- und Regionalschule des Amtes Südtondern in Neukirchen

Erich-Kästner-Schule, Regionalschule des Amtes Arensharde in Silberstedt

Namensgebung für die Integrierte Gesamtschule Eckernförde

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 8. Oktober 2008 – III 32

Die Integrierte Gesamtschule Eckernförde trägt ab sofort den Namen und die Bezeichnung

Peter-Ustinov-Schule – Integrierte Gesamtschule der Stadt Eckernförde mit gymnasialer Oberstufe

Schulbezeichnung – Berichtigung

Im NBI. 10/2008 vom 30. Oktober 2008 wurde die neue Schulbezeichnung für das ehemalige Kreisgymnasium Bargtheide versehentlich mit Bindestrich veröffentlicht. Die neue Bezeichnung lautet korrekt:

Kopernikus Gymnasium Bargtheide

Ausländische Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten an Schulen in Schleswig-Holstein

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 19. November 2008 – III 323

Im Schuljahr 2009/10 können voraussichtlich wieder Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (FSA) in

begrenztem Umfang an Schulen des Landes eingesetzt werden. Bei Interesse an der Zuweisung eines ausländischen FSA muss ein entsprechender Antrag bis zum 31. Januar 2009 an das Bildungsministerium gerichtet werden. Das Antragsformular ist im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de (Suchbegriff: Ausländische Fremdsprachenassistenten an Schulen in Deutschland) eingestellt. Mit dem Antrag verpflichtet sich die Schule gleichzeitig, der/dem FSA sowohl hinreichende Hilfestellung und Betreuung zu gewährleisten als auch für eine Unterbringung zu sorgen. Die/der FSA sollte über den fremdsprachlichen Bereich hinaus in möglichst viele (Schul-)Aktivitäten einbezogen werden, damit beide Seiten aus dem Einsatz Nutzen ziehen können.

Über die Zuweisungen wird voraussichtlich im 2. Quartal 2009 entschieden.

Prüfung zum Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 20. November 2008 – III 303

Die gem. §§ 2 und 6 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses durch Nichtschülerinnen und Nichtschüler vom 15. Februar 2008 erforderliche Meldung zu den Abschlussprüfungen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses für das Jahr 2009 soll bis zum 1. Februar 2009 erfolgen.

Die Termine der schriftlichen Prüfungen sowie der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen sind auf dem Bildungsserver (za.lernnetz2.de) veröffentlicht.

Prüfung zum Erwerb des Hauptschul- und Realschulabschlusses an Waldorfschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 20. November 2008 – III 303

Die gem. §§ 2 und 6 der Landesverordnung über die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses an Waldorfschulen vom 15. Februar 2008 erforderliche Meldung zu den Prüfungen soll bis spätestens am Ende des ersten Schulhalbjahres 2008/09 erfolgen.

Die Termine der schriftlichen Prüfungen sowie der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen sind auf dem Bildungsserver (za.lernnetz2.de) veröffentlicht.

Festsetzung der Schulkostenbeiträge für die zum 1. August 2008 neu errichteten Landesberufsschulen für die Haushaltsjahre 2008 bis 2010

Erlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 28. Oktober 2008 – III 415

Die nachfolgend genannten Landesberufsschulen haben zum 1. August 2008 ihren Betrieb aufgenommen.

Bei dem Schulkostenbeitrag – einschließlich Internatskostenanteil – handelt es sich um einen Schullastenausgleich und nicht um eine individuelle Kostenfestsetzung. Als angemessener Anteil für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Heimes wurde deshalb von mir für alle Landesberufsschulen als feste Größe ein Betrag in Höhe von 500,- Euro in die Berechnung einbezogen.

Für das Haushaltsjahr 2008 sowie für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 setze ich den Schulkostenbeitrag für

- Beton- und Stahlbetonbauer auf 1.300,- Euro,
- Fahrzeugpfleger/innen auf 700,- Euro,
- Operationstechnische Angestellte auf 1.000,- Euro fest.

Neu-Festsetzung der Schulkostenbeiträge für Schülerinnen und Schüler von Bezirksfachklassen für das Haushaltsjahr 2008 (Berücksichtigung des Verwaltungskostenanteils)

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 14. Oktober 2008 – III 415

Gemäß § 112 (1) Schulgesetz (SchulG) kann der Schulträger für den Besuch von Bezirksfachklassen für jede Schülerin und jeden Schüler von dem Kreis oder der

kreisfreien Stadt, in deren Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet, einen Schulkostenbeitrag verlangen.

Für das Haushaltsjahr 2008 setze ich den Schulkostenbeitrag für den Besuch von Bezirksfachklassen auf 602,- Euro fest. Dieser Schulkostenbeitrag setzt sich gemäß § 112 (4) wie folgt zusammen:

laufende Kosten (Richtwert)	455,50 Euro
Verwaltungskosten der Schulträger	21,50 Euro
Investitionskostenanteil	125,00 Euro

In diesem Betrag sind die Sachkosten für die Unterweisung der landwirtschaftlichen Berufsschülerinnen und Berufsschüler im Fach Landtechnik an der DEULA in Rendsburg nicht enthalten. Diese sind zusätzlich an die DEULA zu zahlen.

Verzeichnis der Landesberufsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 15. Oktober 2008 – III 414 – 3023.257.003.

In der Anlage gebe ich das neue Verzeichnis der Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein (Stand: 1. August 2008) bekannt. Gleichzeitig wird der Erlass vom 15. August 2007 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 246) aufgehoben.

Erstmals sind die zweijährigen Bauberufe (Stufenausbildung) sowie der Maschinen- und Anlagenführer/die Maschinen- und Anlagenführerin in das Verzeichnis aufgenommen und den entsprechenden Landesberufsschulen zugeordnet worden.

Anl.

Verzeichnis der Landesberufsschulen in Schleswig-Holstein
Stand: 1. August 2008

a) Anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
01	Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin	ab 2. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel b) LBS für Anlagenmechaniker	
02	Augenoptiker/ Augenoptikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Augenoptiker	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
03	Berufskraftfahrer/ Berufskraftfahrerin	ab 1. Jahr	a) RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg b) LBS für Berufskraftfahrer	
04	Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin einschließlich Hochbaufacharbeiter/ Hochbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Beton- und Stahlbetonarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Beton- und Stahlbetonbauer	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
05	Bootsbauer/ Bootsbauerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Bootsbauer	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
06	Buchbinder/ Buchbinderin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Buchbinder	b) LBS für Buchbinder Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
07	Buchhändler/ Buchhändlerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Buchhändler	b) LBS für Buchhändler Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830
08	Chemikant/ Chemikantin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Chemikanten	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
09	Dachdecker/ Dachdeckerin	ab 1. Jahr	a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck b) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein	a) Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein b) LBS für das Dachdeckerhandwerk in Schleswig-Holstein Am Flugplatz 4 Nr. 3 23560 Lübeck-Blankensee Tel.: 0451/5040250 Fax: 0451/5040260
10	Drucker/ Druckerin	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	b) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
11	Elektroniker/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Elektroniker für Automatisierungstechnik	
12	Elektroniker/ Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Elektroniker für Maschinen und Antriebstechnik	a) Landesinnungsverband des Elektrohandwerks Schleswig-Holstein

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
13	Fachangestellter für Arbeitsförderung/ Fachangestellte für Arbeitsförderung	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung	
14	Fachangestellter für Bäderbetriebe/ Fachangestellte für Bäderbetriebe	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe	b) LBS für Fachangestellte für Bäderbetriebe Hansaring 177 24534 Neumünster Tel.: 04321/202634 Fax: 04321/202634
15	Fachkraft Agrarservice	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Fachkräfte Agrarservice	b) LBS für Fachkräfte Agrarservice Am Kamp 13 24783 Osterrönfeld Tel.: 04331/840694 Fax: 04331/840695
16	Fachkraft für Abwassertechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für umwelttechnische Berufe	
17	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für umwelttechnische Berufe	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
18	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	ab 1. Jahr	a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn b) LBS für Fachkräfte für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice	
19	Fachkraft für Lebensmitteltechnik einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik	b) LBS für Fachkräfte für Lebensmitteltechnik Wasbeker Straße 374 24537 Neumünster Tel.: 04321/492700 Fax: 04321/60199
20	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit	
21	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für umwelttechnische Berufe	
22	Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei (auslaufend)		a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck b) LBS für das Konditoreigewerbe	
23	Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk, Schwerpunkt Konditorei	ab 1. Jahr	a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck b) LBS für das Konditoreigewerbe	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
24	Fahrzeuglackierer/ Fahrzeuglackiererin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel b) LBS für Fahrzeuglackierer	
25	Fischwirt/ Fischwirtin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Fischwirte	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein b) LBS für Fischwirte Am Kamp 13 24783 Osterrönfeld Tel.: 04331/840694 Fax: 04331/840695
26	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/ Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin einschließlich Ausbaufacharbeiter/ Ausbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten	ab 2. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger	b) LBS für Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Wasbeker Str. 351 24537 Neumünster Tel.: 04321/608817 Fax: 04321/25092-99

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
27	Forstwirt/ Forstwirtin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) Lehranstalt für Forstwirtschaft	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein b) Lehranstalt für Forstwirtschaft (LBS) Hamburger Str. 115 23795 Bad Segeberg Tel.: 04551/959825 Fax: 04551/959840
28	Fotograf/ Fotografin	ab 1. Jahr	a) Der Ravensberg, Kiel b) LBS Photo + Medien	a) Schulverein für die Landesberufsschule Photo + Medien e. V. b) LBS Photo + Medien Feldstr. 9 – 11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025
29	Fotolaborant/ Fotolaborantin	ab 1. Jahr	a) Der Ravensberg, Kiel b) LBS Photo + Medien	siehe lfd. Nr. 28
30	Fotomedienlaborant/ Fotomedienlaborantin	ab 1. Jahr	a) Der Ravensberg, Kiel b) LBS Photo + Medien	siehe lfd. Nr. 28
31	Gebäudereiniger/ Gebäudereinigerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel b) LBS für Gebäudereiniger	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
32	Gestalter für visuelles Marketing/ Gestalterin für visuelles Marketing	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel b) LBS für Gestalter für visuelles Marketing	
33	Gießereimechaniker/ Gießereimechanikerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel b) LBS für Gießereimechaniker	
34	Glaser/ Glaserin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Glaser	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
35	Hörgeräteakustiker/ Hörgeräteakustikerin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Hörgeräteakustiker	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS b) LBS für Hörgeräteakustiker Bessemerstraße 3 23562 Lübeck Tel.: 0451/5029100 Fax: 0451/5029107
36	Holzmechaniker/ Holzmechanikerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Holzmechaniker	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
37	Immobilienkaufmann/ Immobilienkauffrau	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Immobilienkaufleute	b) LBS für Immobilienkaufleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830
38	Informationselektroniker/ Informationselektronikerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Informationselektroniker	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg b) LBS für Informationselektroniker Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/27560 Fax: 04331/55154
39	Kälteanlagenbauer/ Kälteanlagenbauerin (auslaufend)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Kälteanlagenbauer	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
40	Kanalbauer/ Kanalbauerin einschließlich Tiefbaufacharbeiter/ Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Kanalbauarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
41	Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbau-mechanikerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg b) LBS für Karosserie- und Fahrzeugbau-mechaniker Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/27560 Fax: 04331/55154
42	Kaufmann für Marketing-kommunikation/ Kauffrau für Marketing-kommunikation	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eckernförde b) LBS für Kaufleute für Marketing-kommunikation	
43	Kaufmann für Tourismus und Freizeit/ Kauffrau für Tourismus und Freizeit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Kaufleute für Tourismus und Freizeit	b) LBS für Kaufleute für Tourismus und Freizeit Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
44	Kaufmann im Einzelhandel/ Kauffrau im Einzelhandel, Branche Foto, Kino, Video (auslaufend)		a) Der Ravensberg, Kiel b) LBS Photo + Medien	a) Schulverein für die Landesberufsschule Photo + Medien e. V. b) LBS Photo + Medien Feldstr. 9 – 11 24105 Kiel Tel.: 0431/5797023/24 Fax: 0431/5797025
45	Kaufmann im Gesundheitswesen/ Kauffrau im Gesundheitswesen	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Kaufleute im Gesundheits-wesen	
46	Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft/ Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft (auslaufend)		a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Kaufleute in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	b) LBS für Kaufleute in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830
47	Keramiker/ Keramikerin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Keramiker (Töpfer)	b) LBS für Keramiker (Töpfer) Waldschlösschenstr. 48 – 52 25746 Heide Tel. und Fax über BBZ Dithmarschen, Meldorf

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
48	Konditor/ Konditorin	ab 1. Jahr	a) Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck b) LBS für das Konditoreigewerbe	
49	Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin, Schwerpunkt Kommunikationstechnik	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Kraftfahrzeugmechatroniker, Schwerpunkt Kommunikationstechnik	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
50	Kürschner/ Kürschnerin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Kürschnerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks b) LBS für das Kürschnerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
51	Maler und Lackierer/ Malerin und Lackiererin, Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Oldenburg b) LBS für Maler und Lackierer, Fachrichtung Bauten- und Korrosionsschutz	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
52	Mechaniker/ Mechanikerin für Karosserie-Instandhaltungstechnik	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Mechaniker für Karosserie-Instandhaltungstechnik	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg b) LBS für Mechaniker für Karosserie-Instandhaltungstechnik Kieler Straße 35 24768 Rendsburg Tel.: 04331/27560 Fax: 04331/55154
53	Mechatroniker für Kältetechnik/ Mechatronikerin für Kältetechnik	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Kälteanlagenbauer	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
54	Mediengestalter für Digital- und Printmedien/ Mediengestalterin für Digital- und Printmedien (auslaufend)		a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	b) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
55	Medienkaufmann Digital und Print/ Medienkauffrau Digital und Print	ab 1. Jahr	a) Ludwig-Erhard-Schule, Kiel b) LBS für Medienkaufleute Digital und Print	
56	Metallbauer/ Metallbauerin, Fachrichtung Metallgestaltung	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eckernförde b) LBS für Metallbauer, Fachrichtung Metallgestaltung	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
57	Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein b) LBS für Milchwirtschaftliche Laboranten Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830
58	Modist/ Modistin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
59	Modenäher/ Modenäherin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	siehe lfd. Nr. 58
60	Modeschneider/ Modeschneiderin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Bekleidungs-gewerbe	siehe lfd. Nr. 58

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
61	Molkereifachmann/ Molkereifachfrau einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Lebensmitteltechnik	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Molkereifachleute	a) Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein b) LBS für Molkereifachleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830
62	Operationstechnischer Angestellter/ Operationstechnische Angestellte	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen; Standort Heide b) LBS für Operationstechnische Angestellte	
63	Orthopädieschuhmacher/ Orthopädieschuhmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Schuhmacher und Orthopädieschuhmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
64	Pferdewirt/ Pferdewirtin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Plön b) LBS für Pferdewirte	b) LBS für Pferdewirte Lehr- und Versuchsanstalt für Landwirtschaft Futterkamp 24327 Blekendorf Tel.: 04381/900936 Fax: 04381/90098

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
65	Polsterer/ Polsterin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
66	Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	siehe lfd. Nr. 65
67	Raumausstatter/ Raumausstatterin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	siehe lfd. Nr. 65
68	Reiseverkehrskaufmann/ Reiseverkehrskauffrau	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Eutin b) LBS für Reiseverkehrskaufleute	b) LBS für Reiseverkehrskaufleute Luisenstraße 4 – 6 23714 Bad Malente Tel.: 04523/990490 Fax: 04523/991830

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
69	Sattler/ Sattlerin	ab 1. Jahr	a) rbz steinburg b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk	a) Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks b) LBS für das Raumausstatter- und Sattlerhandwerk Am Markt 1 – 5 25548 Kellinghusen Tel.: 04822/378860 Fax: 04822/378861
70	Schiffahrtskaufmann/ Schiffahrtskauffrau	ab 1. Jahr	a) Ludwig-Erhard-Schule, Kiel b) LBS für Schiffahrtskaufleute	
71	Schilder- und Lichtreklamehersteller/ Schilder- und Lichtreklameherstellerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark, - Bau und Nahrung -, Kiel b) LBS für Schilder- und Lichtreklamehersteller	
72	Schornsteinfeger/ Schornsteinfegerin	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen b) LBS für Schornsteinfeger	
73	Schuhmacher/ Schuhmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Schuhmacher und Orthopädienschuhmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
74	Segelmacher/ Segelmacherin	ab 1. Jahr	a) Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Lübeck b) LBS für Segelmacher	Besonderheit: Handwerkskammer Lübeck ist Träger der Berufsschule und der LBS
75	Servicekraft für Schutz und Sicherheit	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit	
76	Siebdrucker/ Siebdruckerin	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Medien und Drucktechnik	b) LBS für Medien und Drucktechnik Roonstr. 98 24537 Neumünster Tel.: 04321/25092-0/80 Fax: 04321/2509280
77	Sozialversicherungsfachangestellter (Ersatzkassen)/ Sozialversicherungsfachangestellte (Ersatzkassen)	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte und Fachangestellte für Arbeitsförderung	
78	Sozialversicherungsfachangestellter (gesetzliche Krankenversicherung)/ Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Bad Segeberg b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung)	a) AOK Schleswig-Holstein b) LBS für Sozialversicherungsfachangestellte (gesetzliche Krankenversicherung) Gildeweg 36 23812 Wahstedt Tel.: 04554/90720 Fax: 04554/907248

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
79	Straßenbauer/ Straßenbauerin einschließlich Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin im Schwerpunkt Straßenbauarbeiten	ab 2. Jahr	a) Berufliche Schule - GTL -, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
80	Straßenwärter/ Straßenwärterin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule -GTL -, Rendsburg b) LBS für Straßenbauer, Straßenwärter und Kanalbauer	a) Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg
81	Systeminformatiker/ Systeminformatikerin	ab 2. Jahr	a) Berufliche Schule Gaarden, Kiel b) LBS für Systeminformatiker	
82	Textilreiniger/ Textilreinigerin	ab 1. Jahr	a) Theodor-Litt-Schule, Neumünster b) LBS für Textilreiniger	
83	Tierarzhelfer/ Tierarzhelferin (auslaufend)		a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster b) LBS für Tierarzhelfer	b) LBS für Tierarzhelfer Bachstraße 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159310 Fax: 04321/9159320

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
84	Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	ab 2. Jahr	a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster b) LBS für Tierärzthelfer	b) LBS für Tierärzthelfer Bachstraße 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159310 Fax: 04321/9159320
85	Tierpfleger/ Tierpflegerin	ab 1. Jahr	a) Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster b) LBS für Tierpfleger	b) LBS für Tierpfleger Bachstraße 32 24534 Neumünster Tel.: 04321/9159310 Fax: 04321/9159320
86	Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	ab 1. Jahr	a) BBZ Dithmarschen, Standort Heide b) LBS für Triale Ausbildungsgänge für Bankkaufleute und Steuerfachangestellte	
87	Veranstaltungskaufmann/ Veranstaltungskauffrau	ab 1. Jahr	a) Hanse-Schule, Lübeck b) LBS für Veranstaltungskaufleute	
88	Verlagskaufmann/ Verlagskauffrau (auslaufend)		a) Ludwig-Erhard-Schule, Kiel b) LBS für Verlagskaufleute	
89	Vermessungstechniker/ Vermessungstechnikerin	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel b) LBS für Vermessungstechniker	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
90	Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Druckweiter- und Papierverarbeitung	ab 1. Jahr	a) Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn b) LBS für Verpackungsmittelmechaniker	
91	Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Bundesverwaltung	ab 1. Jahr	a) Der Ravensberg, Kiel b) LBS für Verwaltungsfachangestellte, Fachrichtung Bundesverwaltung	
92	Werbekaufmann/ Werbekauffrau (auslaufend)		a) Berufliche Schule, Eckernförde b) LBS für Werbekaufleute	
93	Werkzeugmechaniker/ Werkzeugmechanikerin einschließlich Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführer im Schwerpunkt Metalltechnik/Kunststofftechnik	ab 2. Jahr	a) Emil-Possehl-Schule, Lübeck b) LBS für Werkzeugmechaniker	

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
94	Zahntechniker/ Zahntechnikerin	ab 1. Jahr	a) Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster b) LBS für Zahntechniker	a) Zahntechniker-Innung des Landes Schleswig-Holstein b) LBS für Zahntechniker Roonstr. 100 24537 Neumünster Tel.: 04321/65580 Fax: 04321/699246

b) Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der LBS beschult wird	a) Öffentliche berufsbildende Schule, der die Landesberufsschule angegliedert ist b) Landesberufsschule (LBS)	a) Von der öffentlichen berufsbildenden Schule abweichender Träger der LBS b) ggf. eigene Anschrift der LBS
01	Fahrzeu <p>fleger/ Fahrzeu<p>flegerin</p></p>	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Oldenburg b) LBS für Fahrzeu <p>fleger</p>	
02	Werker in der Pferdewirtschaft/ Werkerin in der Pferdewirtschaft	ab 1. Jahr	a) Berufliche Schule, Plön b) LBS für Werker in der Pferdewirtschaft	

Adressen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren in Schleswig-Holstein mit Landesberufsschulen in alphabetischer Reihenfolge

BBZ = Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friedrichshöfer Str. 31, 25704 Meldorf,
Tel.: 04832 - 90 30, Fax: 04832 - 90 32 50

Standort Heide: Waldschlöschenstr. 48 - 52, 25746 Heide,
Tel.: 0481 - 8 50 81 0, Fax: 0481 - 8 50 81 45

Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Gellertstr. 18 B, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 82 00, Fax: 0431 - 1 69 82 22

Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Gellertstr. 18 A, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 81 00, Fax: 0431 - 1 69 81 11

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Wilhelmstr. 6, 23701 Eutin,
Tel.: 04521 - 7 99 50, Fax: 04521 - 79 95 55

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Krensdorfer Weg 31, 23758 Oldenburg/H.,
Tel.: 04361 - 90 80, Fax: 04361 - 90 81 18

Berufliche Schule des Kreises Plön, Heinrich-Rieper-Str. 3, 24306 Plön,
Tel.: 04522 - 7 43 84, Fax: 04522 - 17 43

Berufliche Schule des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Fischerkoppel 8, 24340 Eckernförde,
Tel.: 04351 - 7 57 40, Fax: 04351 - 75 74 26

Berufliche Schule des Kreises Segeberg, Theodor-Storm-Str. 9-11, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551 - 9 63 1-0, Fax: 04551 - 96 31 59

Berufliche Schule in Gaarden -, Technik -, Geschwister-Scholl-Str. 9, 23143 Kiel,
Tel.: 0431 - 79 96 40, Fax: 0431 - 79 96 41 00

Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herrenstr. 30 - 32, 24768 Rendsburg,
Tel.: 04331 - 43 40 80, Fax: 04331 - 2 62 39

Berufsschule der Handwerkskammer Lübeck, Wiekstr. 5, 23570 Lübeck,
Tel.: 04502 - 88 74 00, Fax: 04502 - 88 74 07

Der Ravensberg, Berufliche Schule und Abendgymnasium, Rankestr. 2, 24118 Kiel,
Tel.: 0431 - 89 59 80, Fax: 0431 - 8 17 42

Elly-Heuss-Knapp-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Carlstr. 53, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 51 21 0, Fax: 04321 - 2 51 21 49

Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Georg-Kerschensteiner-Str. 27, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 00, Fax: 0451 - 1 22 89 19

Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Parade 2, 23552 Lübeck, Tel.: 0451 - 1 22 89 64, Fax: 0451 - 1 22 89 66

Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Fischstr. 8 - 10, 23552 Lübeck
Tel.: 0451 - 1 22 88 87, Fax: 0451 - 1 22 88 92

Ludwig-Erhard-Schule, Berufliche Schule am Schützenpark - Wirtschaft -, Gellertstr. 18 D, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 84 00, Fax: 0431 - 1 69 84 44

Meinert-Johannsen-Schule, Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Langeloh 4, 25337 Elmshorn,
Tel.: 04121 - 4 72 80, Fax: 04121 - 47 28 45

rbz steinburg, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Juliangardeweg 9, 25524 Itzehoe,
Tel.: 04821 - 68 331, Fax: 04821 - 68 35 5

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Flensburg - Eckener-Schule - rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 - 85 25 31, Fax: 0461 - 85 21 43

Theodor-Litt-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Parkstr. 12 - 18, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 26 533 11, Fax: 04321 - 26 533 99

Walther-Lehmkuhl-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Roonstr. 90, 24537 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 50 92 0, Fax: 04321 - 2 50 92 99

Adressen der Träger von Landesberufsschulen in alphabetischer Reihenfolge ohne Kreise und kreisfreie Städte

AOK Schleswig-Holstein, Bildungszentrum, Gildeweg 36, 23812 Wahlstedt

Fachverband Sanitär Heizung Klima, Rendsburger Landstr. 211, 24113 Kiel

Handwerkskammer Lübeck, Breite Straße 10 - 12, 23552 Lübeck

Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Schleswig-Holstein, Holzkoppelweg 5, 24118 Kiel

Landesinnungsverband des Elektrohandwerks Schleswig-Holstein, Kieler Str. 35a, 24768 Rendsburg

Landesinnungsverband des Raumausstatter- und Sattler-Handwerks Schleswig-Holstein, Am Markt 1 - 5, 25548 Kellinghusen

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Holstenstr. 106 - 108, 24103 Kiel

Schulverein für die Landesberufsschule Photo + Medien, Feldstr. 9 - 11, 24105 Kiel

Trägerverband der Landesberufsschulen Rendsburg, Kieler Str. 35, 24768 Rendsburg

Zahntechniker-Innung des Landes Schleswig-Holstein, Wasbeker Str. 351, 24537 Neumünster

Verzeichnis der Bezirksfachklassen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 14. Oktober 2008 - III 414-3023.257.002

In der Anlage gebe ich das neue Verzeichnis der Bezirksfachklassen (Stand: 01.08.2008) bekannt. Gleichzeitig wird der Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 3. Januar 2008 – III 414 – 3023.257.002 (NBI. MBF. Schl.-H. S. 8) aufgehoben.

Anl.

Verzeichnis der Bezirksfachklassen in Schleswig-Holstein

Stand: 1. August 2008

a) Anerkannte Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
01	Anlagenmechaniker/ Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Berufliche Schule, Eutin	KI, PLÖ (*) OH (*), PLÖ (*) ¹
02	Automobilkaufmann/ Automobilkauffrau	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Pinneberg Berufliche Schule - Wirtschaft und Sozialwirtschaft -, Rendsburg Ludwig-Erhard-Schule, Kiel Städtische Handelslehranstalt, Flensburg	HEI (*), IZ, PI, SE (*) HEI (*), NF (*), NMS (*), RD, SL (*) KI, NMS (*), PLÖ FL, NF (*), SL (*)

¹ Die Regelung gilt nur für den Fall, dass in Plön eine Fachklasse mit mind. 15 Auszubildenden aus dem eigenen Kreis nicht zustande kommt.

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
03	Bäcker/ Bäckerin	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ HL, OD IZ (*), PI
04	Bauzeichner/ Bauzeichnerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg Emil-Possehl-Schule, Lübeck	FL (*), HEI (*), IZ (*), NF, PI (*), SL (*) FL (*), HEI (*), IZ (*), KI, NMS, PI (*), PLÖ (*), RD, SE (*), SL (*) HL, OD, OH, PLÖ (*), RZ, SE (*)
05	Biogielaborant/ Biogielaborantin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck	IZ, KI, NMS, PLÖ, RD, SL HL, OD, OH, PI, RZ, SE
06	Chemielaborant/ Chemielaborantin	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck	HEI, FL, IZ (*), NF, RD (*), SL HL, IZ (*), KI, NMS, OD, OH, PI, PLÖ, RD (*), RZ, SE

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
07	Elektroniker für Betriebstechnik/ Elektronikerin für Betriebstechnik	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Mölln Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	OD (*), RZ HEI, RD, SL (*) KI, PLÖ (*) HL, OD (*), OH FL, NF, SL (*) NMS, PLÖ (*)
08	Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	ab 2. Jahr	Berufliche Schule, Eckernförde Berufliche Schule, Elmshorn Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule in Gaarden, Kiel RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg	RD, SL (*) HEI (*), IZ, OD (*), PI, SE (*) HEI (*), NF HL, KI, NMS, OD (*), OH, PLÖ, RZ, SE (*) FL, SL (*)
09	Energieelektroniker/ Energieelektronikerin (auslaufend)		Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg	KI, PLÖ HL, OD, OH, SE (*) FL, NF
10	Fachinformatiker/ Fachinformatikerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck	KI, NMS, PLÖ HL, OD (*), OH, RZ

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
			Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg (in Zusammenarbeit mit der Städtischen Handelslehranstalt, Flensburg)	IZ, OD (*), PI, SE (*) FL, SL
11	Fachkraft für Lagerlogistik	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Ahrensburg Berufliche Schule, Norderstedt Friedrich-List-Schule, Lübeck Theodor-Litt-Schule, Neumünster	OD, RZ (*) PI, SE HL, OH, RZ (*) HEI, IZ, KI, NMS, PLÖ, RD
12	Fachkraft im Gastgewerbe	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ, RD (*), SE (*) HL, OD, RZ, SE (*) FL, RD (*), SL IZ (*), PI, SE (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
13	Fachlagerist/ Fachlageristin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Norderstedt Friedrich-List-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel Theodor-Litt-Schule, Neumünster	OD (*), PI, SE HL, OD (*), OH, RZ KI, PLÖ (*), RD (*) NMS, PLÖ (*), RD (*)
14	Fachmann für Systemgastronomie/ Fachfrau für Systemgastronomie	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	KI, NMS ² , PLÖ, RD HL, OD, OH, RZ, SE (*) FL, NF, SL HEI, IZ, PI, SE (*)
15	Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk Schwerpunkt: Bäckerei	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ HL, OD IZ (*), PI

² Diese Regelung gilt nur für den Fall, dass in Neumünster eine Fachklasse mit mind. 15 Auszubildenden aus der eigenen Stadt nicht zustande kommt

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
16	Fachverkäufer/ Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Schwerpunkt: Fleischerei	ab 1. Jahr ab 2. Jahr	Berufliche Schule, Plön Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg BBZ Dithmarschen Berufliche Schule, Plön Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	KI, NMS (*), PLÖ NMS (*), RD HEI, IZ (*), NF (*) OH (*) SL (*) HL, OD, OH (*), RZ, SE (*) FL, NF (*), SL (*) IZ (*), PI, SE (*)
17	Feinwerkmechaniker/ Feinwerkmechanikerin	ab 2. Jahr	Berufsbildungszentrum Schleswig Emil-Possehl-Schule, Lübeck Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	FL, NF, RD (*), SL HL, OD, OH, RZ KI, NMS, PLÖ, RD (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
18	Fleischer/ Fleischerin	ab 1. Jahr ab 2. Jahr	Berufliche Schule, Plön BBZ Dithmarschen Berufliche Schule, Plön Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	KI, NMS, PLÖ HEI, IZ (*), NF (*), RD (*) OH (*), RD (*), SE (*) HL, OD, OH (*), RZ, SE (*) FL, NF (*), RD (*), SL IZ (*), PI, SE (*)
19	Florist/ Floristin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn RBZ - Eckener-Schule, Flensburg	KI, NMS, PLÖ, RD, SE (*) HL, OD, OH, RZ, SE (*) HEI, IZ, PI, SE (*) FL, NF, SL
20	Friseur/ Friseurin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Berufliche Schule, Eutin Berufliche Schule, Oldenburg/Holst. Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	KI, PLÖ (*) OH (*), PLÖ (*) OH (*), PLÖ (*) NMS, PLÖ (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
21	Gärtner/ Gärtnerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Berufliche Schule, Husum Berufsbildungszentrum Schleswig Emil-Possehl-Schule, Lübeck Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	KI, NMS (*), PLÖ, RD (*), SE (*) HEI (*), NF, RD (*) FL, SL HL, OD (*), OH, RZ, SE (*) HEI (*), IZ, NMS (*), OD (*), PI, RD (*), SE (*)
22	Hauswirtschaftler/ Hauswirtschaftlerin	ab 1. Jahr ab 2. Jahr	BBZ Dithmarschen, Standort Heide Berufliche Schule am Königsweg, Kiel Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster Berufliche Schule am Königsweg, Kiel Berufliche Schule, Mölln Berufsbildungszentrum Schleswig Dorothea-Schlözer Schule - Außenstelle Fischstraße -, Lübeck Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster	HEI, IZ (*) KI, PLÖ IZ (*), NMS RD (*) OD (*), RZ FL, RD (*), SL HL, OD (*), SE (*) RD (*), SE (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
23	Hotelfachmann/ Hotelfachfrau	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ, RD (*), SE (*) HL, OD, RZ, SE (*) FL, RD (*), SL IZ (*), PI, SE (*)
24	Hotelkaufmann/ Hotelkauffrau	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ, RD (*), SE (*) HL, OD, RZ, SE (*) FL, RD (*), SL IZ (*), PI, SE (*)
25	Industrieelektroniker/ Industrieelektronikerin (auslaufend) Fachrichtung: Gerätetechnik		Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck	FL, NF KI, PLÖ HL, OD, OH, RZ

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
26	Industriekaufmann/ Industriekauffrau	ab 1. Jahr	Ludwig-Erhard-Schule, Kiel	KI, PLÖ
27	Industriemechaniker/ Industriemechanikerin	ab 2. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg Emil-Possehl-Schule, Lübeck RBZ - Eckener-Schule, Flensburg	HEI, NF (*) KI, PLÖ RD, SL (*) HL, OH FL, NF (*), SL (*)
28	Informatikkaufmann/ Informatikkauffrau	ab 1. Jahr	Hanse-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn Städtische Handelslehranstalt, Flensburg (in Zusammenarbeit mit dem RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg)	HL, OD (*), OH, RZ, SE (*) KI, NMS, PLÖ IZ, OD (*), PI, SE (*) FL, SL
29	IT-System-Elektroniker/ IT-System-Elektronikerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	KI, NMS, PLÖ HL, OD (*), OH, RZ IZ, OD (*), PI, SE (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
			RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg (in Zusammenarbeit mit der Städtischen Handelslehranstalt, Flensburg)	FL, SL
30	IT-System-Kaufmann/ IT-System-Kauffrau	ab 1. Jahr	Hanse-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn Städtische Handelslehranstalt, Flensburg (in Zusammenarbeit mit dem RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg)	HL, OD (*), OH, RZ, SE (*) KI, NMS, PLÖ IZ, OD (*), PI, SE (*) FL, SL
31	Justizfachangestellter/ Justizfachangestellte	ab 1. Jahr	Berufsbildungszentrum Schleswig	FL, HL, KI, PI, SL
32	Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing	ab 1. Jahr	Hanse-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel	HL, OD, OH, RZ, SE FL, HEI, IZ, KI, NF, NMS, PI, PLÖ, RD, SL
33	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	ab 1. Jahr	Friedrich-List-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel Städtische Handelslehranstalt, Flensburg	HL, OD, OH, RZ, SE (*) HEI (*), IZ, KI, NMS, PI, PLÖ, RD, SE (*) HEI (*), FL, NF, SL
34	Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen	ab 1. Jahr	Hanse-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel	HL, OD, OH, RZ, SE KI, NMS, PLÖ, RD

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
			rbz steinburg Städtische Handelslehranstalt, Flensburg	HEI, IZ, PI FL, NF, SL
35	Koch/ Köchin	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ, RD, SE (*) HL, OD, RZ, SE (*) FL, SL IZ (*), PI, SE (*)
36	Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin (auslaufend) Fachrichtungen: - Informationstechnik - Funktechnik - Telekommunikation Fachrichtung: - Informationstechnik		Berufliche Schule in Gaarden, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck	KI, PLÖ HL, OD, OH, RZ
37	Konstruktionsmechaniker/ Konstruktionsmechanikerin	ab 3. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HL, KI, NMS, OD, OH, PLÖ, RD (*), RZ, SE (*) HEI, IZ, PI, SE (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
			RBZ - Eckener-Schule, Flensburg	FL, NF, RD (*), SL
38	Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin Schwerpunkt: Nutzfahrzeugtechnik	ab 3. Jahr einvernehmlich auch schon im 1. oder 2. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Berufliche Schule, Pinneberg RBZ - Eckener-Schule, Flensburg Emil-Possehl-Schule, Lübeck	HEI, IZ (*), NF (*), RD (*) KI, NMS, PLÖ, RD (*), SE (*) IZ (*), OD (*), PI, SE (*) FL, NF (*), SL HL, OD (*), OH, RZ, SE (*)
39	Lacklaborant/ Lacklaborantin	nur 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck	IZ, KI, NMS, PLÖ, RD, SL HL, OD, OH, PI, RZ, SE
40	Landwirt/ Landwirtin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Bad Segeberg Berufliche Schule, Mölln Berufliche Schule, Oldenburg/Holst. - Außenstelle Lensahn - Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg rbz steinburg	OD (*), SE HL, OD (*), RZ OH, PLÖ KI, NMS, RD IZ, PI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
41	Landwirtschaftlich-technischer Laborant/ Landwirtschaftlich-technische Laborantin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel	IZ, KI, NMS, PLÖ, RD, SL
42	Maschinenbaumechaniker/ Maschinenbaumechanikerin (auslaufend)		Emil-Possehl-Schule, Lübeck RBZ - Eckener-Schule, Flensburg	HL, OH FL, SL (*)
43	Maurer/ Maurerin einschließlich Hochbaufacharbeiter/Hochbaufach- arbeiterin im Schwerpunkt Maurerarbeiten	ab 2. Jahr	Berufliche Schule, Plön	KI, PLÖ
44	Mechaniker/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik	ab 2. Jahr	Berufliche Schule, Bad Segeberg Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule, Oldenburg/Holst Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - Rendsburg rbz steinburg	NMS, OD (*), PLÖ (*), SE, RZ (*) FL (*), HEI (*), NF, SL (*) HL, OD (*), OH, PLÖ (*), RZ (*) FL (*), KI, PLÖ (*), RD, SL (*) HEI (*), IZ, PI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
45	Mechatroniker/ Mechatronikerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Norderstedt RBZ - Eckener-Schule, Flensburg Emil-Possehl-Schule, Lübeck rbz steinburg Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	PI (*), SE FL, SL (*) HL, OH IZ, PI (*) KI, NMS, PLÖ, RD, SL (*)
46	Medizinischer Fachangestellter/ Medizinische Fachangestellte (alt: Arzthelfer/Arzthelferin)		Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Berufliche Schule, Pinneberg Berufliche Schule - Wirtschaft und Sozialwirtschaft -, Rendsburg Hannah-Arendt-Schule, Flensburg	KI, PLÖ PI, SE (*) RD, SL (*) FL, SL (*)
47	Metallbauer/ Metallbauerin FR Konstruktionstechnik	ab 2. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Berufliche Schule, Eutin Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, PLÖ (*) OH, PLÖ (*) IZ (*), PI

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
48	Pharmakant/ Pharmakantin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck	KI, IZ, NMS, PLÖ, RD HL, OD, OH, PI, RZ, SE
49	Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule, Pinneberg Dorothea-Schlözer Schule - Außenstelle Fischstraße -, Lübeck Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster Hannah-Arendt-Schule, Flensburg	KI, OH (*), PLÖ, RD (*) HEI (*), NF OD (*), PI, SE (*) HL, OD (*), OH (*), SE (*) HEI (*), IZ, NMS, RD (*), SE (*) FL, SL
50	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Eutin Der Ravensberg, Kiel	OH, PLÖ (*) KI, PLÖ (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
51	Restaurantfachmann/ Restaurantfachfrau	ab 1. Jahr	BBZ Dithmarschen Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Lübeck Hannah-Arendt-Schule, Flensburg Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	HEI, IZ (*) KI, NMS, PLÖ, RD (*), SE (*) HL, OD, RZ, SE (*) FL, RD (*), SL IZ (*), PI, SE (*)
52	Servicefachkraft für Dialogmarketing	ab 1. Jahr	Hanse-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel	HL, OD, OH, RZ, SE FL, HEI, IZ, KI, NF, NMS, PI, PLÖ, RD, SL
53	Sportfachmann/ Sportfachfrau	1. und 2. Jahr	Berufsbildungszentrum Schleswig rbz steinburg	FL, HEI (*), HL (*), KI, NF, NMS (*), OH, PLÖ, RD (*), SE (*), SL HEI (*), HL (*), IZ, NMS (*), OD, PI, RD (*), RZ, SE (*)
54	Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau	ab 1. Jahr	Berufsbildungszentrum Schleswig rbz steinburg	FL, HEI (*), HL (*), KI, NF, NMS (*), OH, PLÖ, RD (*), SE (*), SL HEI (*), HL (*), IZ, NMS (*), OD, PI, RD (*), RZ, SE (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
55	Steuerfachangestellter/ Steuerfachangestellte	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Eutin Berufliche Schule, Norderstedt Der Ravensberg, Kiel Hanse-Schule, Lübeck	OH, PLÖ (*) OD (*), SE (*) KI, PLÖ (*) HL, OD (*), RZ, SE (*)
56	Systemelektroniker/ Systemelektronikerin (alt: Elektromechaniker/ Elektromechanikerin)		Meinert-Johannsen-Schule, Elmshorn	IZ, KI, OD, PI, SE

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
57	Tankwart/ Tankwartin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Pinneberg Emil-Possehl-Schule, Lübeck Ludwig-Erhard-Schule, Kiel RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	HEI, IZ, PI, SE (*) HL, OD, OH, RZ, SE (*) KI, PLÖ, RD (*) FL, NF, SL NMS, RD (*)
58	Technischer Zeichner/ Technische Zeichnerin Fachrichtungen: -Maschinen- und Anlagen- technik -Stahl- und Metallbautechnik ³ Fachrichtung: - Heizungs-, Klima- und Sanitärtechnik ³	ab 1. Jahr	Emil-Possehl-Schule, Lübeck RBZ - Eckener-Schule -, Flensburg rbz steinburg Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Berufliche Schule - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft -, Rendsburg	HL, OD, OH, RZ, SE (*) FL, SL HEI, IZ, PI, SE (*) KI, NMS, PLÖ, RD KI, NMS, PLÖ, RD

³ Auszubildende aus dem Einzugsbereich der Schulstandorte Kiel und Rendsburg mit einer anderen Fachrichtung können zwischen einer Beschulung in Kiel oder Rendsburg wählen

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungs- jahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
59	Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte (alt: Tierarzthelfer/Tierarzthelferin)	nur 1. Jahr	Berufliche Schule, Pinneberg Dorothea-Schlözer Schule - Außenstelle Fischstraße -, Lübeck Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster	HEI, IZ (*), NF, PI HL, OD, OH, RZ FL, IZ (*), KI, NMS, PLÖ, RD, SE, SL
60	Tischler/ Tischlerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung - Kiel Berufliche Schule, Eutin Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	KI, PLÖ (*) OH (*), PLÖ (*) NMS, PLÖ (*)
61	Verfahrensmechaniker/ Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Norderstedt Emil-Possehl-Schule, Lübeck	FL, HEI, IZ, KI, NF, NMS, OD (*), PI, RD, SE, SL HL, OD (*), OH, PLÖ, RZ
62	Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte Fachrichtung Kommunalverwaltung	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, - Wirtschaft und Sozialwirtschaft -, Rendsburg	NMS, RD
63	Werkzeugmacher/ Werkzeugmacherin (auslaufend)		Emil-Possehl-Schule, Lübeck	HL, OH
64	Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Pinneberg Berufliche Schule, -Wirtschaft und Sozialwirtschaft -, Rendsburg	PI, SE (*) RD, SL (*)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Ausbildungsjahr, ab dem in der BFKI beschult wird	Berufsschule	Einzugsbereich
			Hannah-Arendt-Schule, Flensburg	FL, SL (*)
65	Zerspanungsmechaniker/ Zerspanungsmechanikerin	ab 2. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Kiel Emil-Possehl-Schule, Lübeck Walther-Lehmkuhl-Schule, Neumünster	FL (*), KI, PLÖ (*), RD (*), SL (*) HL, OH FL (*), HEI, NF, NMS, PLÖ (*), RD (*), SL (*)
66	Zimmerer/ Zimmerin einschließlich Ausbaufacharbeiter/Ausbaufach- arbeiterin im Schwerpunkt Zimmerarbeiten	ab 2. Jahr	Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Kiel	KI, PLÖ

b) Ausbildungsregelungen der zuständigen Stellen nach § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung (Werker- und Helferberufe)

lfd. Nr.	Ausbildungsregelung	ab	Berufsschule	Einzugsbereich
01	Bäckerwerker/ Bäckerwerkerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	HL, OH
02	Bau- und Metallmaler/ Bau- und Metallmalerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	KI, OD, OH, SE
03	Beikoch/ Beiköchin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst. Elly-Heuss-Knapp-Schule, Neumünster	HL, OD (*), OH, RZ HEI, IZ, KI, NMS, OD (*), PI, PLÖ, RD, SE
04	Fahrzeugpfleger/ Fahrzeugpflegerin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	OD, OH, RZ
05	Helfer/Helferin im Gastgewerbe	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	HL, OH, RZ
06	Helfer/Helferin im Trockenbau	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	HL, OD, OH, PI, RZ
07	Holzbearbeiter/ Holzbearbeiterin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	HL, OD, OH

lfd. Nr.	Ausbildungsregelung	ab	Berufsschule	Einzugsbereich
08	Metallbearbeiter/ Metallbearbeiterin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	KI, OD, OH, SE
09	Verkaufshelfer/ Verkaufshelferin	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst.	HL, OD, OH
10	Werker/Werkerin im Gartenbau	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Oldenburg/Holst. Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Kiel	OD (*), OH, RZ KI, NMS (*), PLÖ (*), RD
11	Werker/Werkerin in der Landwirtschaft	ab 1. Jahr	Berufliche Schule, Husum Berufliche Schule, Oldenburg/Holst. - Außenstelle Timmendorfer Strand -	FL, HEI, IZ, KI (*), NMS, NF, PI, PLÖ (*), RD, SL HL, KI (*), OD, OH, PLÖ (*), RZ, SE,

**Adressen der berufsbildenden Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren
in Schleswig-Holstein mit Bezirksfachklassen in alphabetischer Reihenfolge**

BBZ = Regionales Berufsbildungszentrum Dithmarschen, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friedrichshöfer Str. 31, 25704 Meldorf,
Tel.: 04832 - 90 30, Fax: 04832 - 90 32 50
Standort Heide: , Waldschlösschenstr. 48 - 52, 25746 Heide,
Tel.: 0481 - 8 50 81 0, Fax: 0481 - 8 50 81 45

Berufliche Schule am Schützenpark - Bau und Nahrung -, Gellertstr. 18 B, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 82 00, Fax: 0431 - 1 69 82 22

Berufliche Schule am Schützenpark - Sozialwirtschaft -, Gellertstr. 18 C, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 83 00, Fax: 0431 - 1 69 83 33

Berufliche Schule am Schützenpark - Technik -, Gellertstr. 18 A, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 81 00, Fax: 0431 - 1 69 81 11

Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kerschensteinerstr. 2,
23879 Mölln, Tel.: 04542 - 85 79 0, Fax: 04542 - 85 79 44

Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland, Herzog-Adolf-Str. 3, 25813 Husum,
Tel.: 04841 - 8 99 50, Fax: 04841 - 89 95 25

Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland, Uhlebüllener Str. 15, 25899 Niebüll,
Tel.: 04661 - 93 01 10, Fax: 04661 - 93 01 99

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Wilhelmstr. 6, 23701 Eutin,
Tel.: 04521 - 7 99 50, Fax: 04521 - 79 95 55

Berufliche Schule des Kreises Ostholstein, Kremisdorfer Weg 31, 23758 Oldenburg in
Holstein, Tel.: 04361-90 80, Fax: 04361-90 81 18

Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Bahnhofstr. 6 b, 25421 Pinneberg,
Tel.: 04101 - 84 34 00, Fax: 04101 - 84 34 07 00

Berufliche Schule des Kreises Plön, Heinrich-Rieper-Str. 3, 24306 Plön,
Tel.: 04522 - 7 43 84, Fax: 04522 - 17 43

Berufliche Schule des Kreises Segeberg, Theodor-Storm-Str. 9-11, 23795 Bad Segeberg,
Tel.: 04551 - 9 63 1-0, Fax: 04551 - 96 31 59

Berufliche Schule des Kreises Segeberg, Moorbekstr. 17, 22846 Norderstedt,
Tel.: 040 - 522 03 0, Fax: 040 - 5 22 03 255

Berufliche Schule des Kreises Stormarn, Hermann-Löns-Str. 38, 22926 Ahrensburg,
Tel.: 04102 - 6 78 30, Fax: 04102 - 67 83 31

Berufliche Schule in Gaarden - Technik -, Geschwister-Scholl-Str. 9, 24143 Kiel,
Tel.: 0431 - 79 96 40, Fax: 0431 - 79 96 41 00

Berufliche Schule Rendsburg - Gewerbe, Technik, Landwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Herrenstr. 30 - 32, 24768 Rendsburg,
Tel.: 04331 - 43 40 80, Fax: 04331 - 2 62 39

Berufliche Schule Rendsburg - Wirtschaft und Sozialwirtschaft - des Kreises Rendsburg-Eckernförde, Kieler Str. 30, 24768 Rendsburg,
Tel.: 04331 - 4 59 59 90, Fax: 04331 - 45 95 99 61

Berufsbildungszentrum Schleswig, Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Schleswig-Flensburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Flensburger Str. 19 b, 24837 Schleswig,
Tel.: 04621 - 9 66 00, Fax: 04621 - 96 60 50

Der Ravensberg, Berufliche Schule und Abendgymnasium, Rankestr. 2, 24118 Kiel,
Tel.: 0431 - 89 59 80, Fax: 0431 - 8 17 42

Dorothea-Schlözer-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Jerusalemsberg 1 - 3, 23568 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 88 60, Fax: 0451 - 1 22 88 68

Elly-Heuss-Knapp-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Carlstr. 53, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 51 21 0, Fax: 04321 - 2 51 21 49

Emil-Possehl-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Georg-Kerschensteiner-Str. 27, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 00, Fax: 0451 - 1 22 89 19

Friedrich-List-Schule, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck - Wirtschaft -, Georg-Kerschensteiner-Str. 29, 23554 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 35, Fax: 0451 - 1 22 89 12

Gewerbeschule - Nahrung und Gastronomie -, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Parade 2, 23552 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 89 64, Fax: 0451 - 1 22 89 66

Hannah-Arendt-Schule, Berufliche Schule der Stadt Flensburg, Friesische Lücke 17, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 - 85 16 00, Fax: 0461 - 85 16 50

Hanse-Schule für Wirtschaft und Verwaltung, Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck, Fischstr. 8 - 10, 23552 Lübeck,
Tel.: 0451 - 1 22 88 87, Fax: 0451 - 1 22 88 92

Ludwig-Erhard-Schule, Berufliche Schule am Schützenpark - Wirtschaft -, Gellertstr. 18 D, 24114 Kiel,
Tel.: 0431 - 1 69 84 00, Fax: 0431 - 1 69 84 44

Meinert-Johannsen-Schule, Berufliche Schule des Kreises Pinneberg, Langeloh 4, 25337 Elmshorn,
Tel.: 04121 - 4 72 80, Fax: 04121 - 47 28 45

Regionales Berufsbildungszentrum (RBZ) Flensburg - Eckener-Schule -, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, Friesische Lücke 15, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 - 85 25 31, Fax: 0461 - 85 21 43

rbz steinburg = Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Steinburg, rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts, Juliengardeweg 9, 25524 Itzehoe,
Tel.: 04821 - 68 33 1, Fax: 04821 - 68 35 5

Städtische Handelslehranstalt, Berufliche Schule der Stadt Flensburg, Marienallee 5, 24937 Flensburg,
Tel.: 0461 - 85 25 30, Fax: 0461 - 85 22 53

Theodor-Litt-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Parkstr. 12 - 18, 24534 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 65 33 11, Fax: 04321 - 2 65 33 99

Walther-Lehmkuhl-Schule, Berufliche Schule der Stadt Neumünster, Roonstr. 90, 24537 Neumünster,
Tel.: 04321 - 2 50 92 0, Fax: 04321 - 2 50 92 99

Abkürzungsverzeichnis

FL	Stadt Flensburg
HEI	Kreis Dithmarschen
HL	Hansestadt Lübeck
IZ	Kreis Steinburg
KI	Landeshauptstadt Kiel
NF	Kreis Nordfriesland
NMS	Stadt Neumünster
OD	Kreis Stormarn
OH	Kreis Ostholstein
PI	Kreis Pinneberg
PLÖ	Kreis Plön
RD	Kreis Rendsburg-Eckernförde
RZ	Kreis Herzogtum Lauenburg
SE	Kreis Segeberg
SL	Kreis Schleswig-Flensburg
(*)	Auszubildende aus diesem Kreis oder dieser kreisfreien Stadt können im Einvernehmen mit dem ausbildenden Betrieb nach verkehrstechnischen Überlegungen einen der angegebenen Schulstandorte auswählen

Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den Fachrichtungen der Fachoberschule und Berufsoberschule

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 6. Oktober 2008 – III 414 – 3023.510/514

Das Ministerium für Bildung und Frauen bestimmt nach § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes, dass sich die Zuordnung von Ausbildungsberufen zu den Fachrichtungen der Fachoberschule oder Berufsoberschule nach dem anliegenden Verzeichnis richtet.

Über die Zuordnung von Ausbildungsberufen, die in diesem Verzeichnis nicht aufgeführt sind, und über Anträge, eine Fachrichtung der Fachoberschule oder Berufsoberschule abweichend von der Einschlägigkeit des abgeschlossenen Ausbildungsberufes zu besuchen, entscheidet die oberste Schulaufsichtsbehörde.

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber die Berechtigung zum Besuch unterschiedlicher Fachrichtungen, entscheidet die Bewerberin oder der Bewerber, in welche der möglichen Fachrichtungen sie oder er vorrangig aufgenommen werden möchte.

Dieser Erlass tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Er ist befristet bis zum 31. Juli 2012. Gleichzeitig wird der Erlass vom 14.02.2005 – III 514 – 3023.510/514 (NBI. MBWFK. Schl.-H. – S – S. 67)) aufgehoben.

Anl.

Stand: 1. August 2008

Verzeichnis über die Zuordnung von Ausbildungsberufen z den Fachrichtungen der Fachoberschule und Berufsoberschule						
1. Duale Ausbildungsberufe						
Ausbildungsberuf	Agrarwirt- schaft	Ernährung und Haus- wirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Änderungsschneider/Änderungsschneiderin			X		X	
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin					X	
Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik					X	
Arzthelfer/Arzthelferin				X		X
Asphaltbauer/Asphaltbauerin					X	
Aufbereitungsmechaniker/ Aufbereitungsmechanikerin					X	
Augenoptiker/Augenoptikerin				X	X	
Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin					X	
Automatenfachmann/Automatenfachfrau					X	X
Automobilkaufmann/Automobilkauffrau					X	X
Automobilmechaniker/Automobilmechanikerin					X	
Bäcker/Bäckerin	X	X			X	
Bankkaufmann/Bankkauffrau						X
Baugeräteführer/Baugeräteführerin					X	
Baustoffprüfer/Baustoffprüferin					X	
Bauten- und Objektbeschichter/ Bauten- und Objektbeschichterin			X		X	
Bauwerksabdichter/Bauwerksabdichterin					X	
Bauwerksmechaniker/Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik					X	
Bauzeichner/Bauzeichnerin			X		X	
Behälter- und Apparatebauer/ Behälter- und Apparatebauerin					X	
Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin					X	X
Bestattungsfachkraft			X		X	X
Beton- und Stahlbetonbauer/ Beton- und Stahlbetonbauerin			X		X	
Betonfertigteilbauer/Betonfertigteilbauerin			X		X	
Betonstein- und Terrazzohersteller/ Betonstein- und Terrazzoherstellerin					X	
Binnenschiffer/Binnenschifferin					X	X
Biologielaborant/Biologielaborantin	X	X		X	X	
Bodenleger/Bodenlegerin					X	
Bogenmacher/Bogenmacherin			X		X	
Bootsbauer/Bootsbauerin			X		X	
Brauer und Mälzer/Brauerin und Mälzerin		X				
Brenner/Brennerin		X				
Brunnenbauer/Brunnenbauerin					X	
Buchbinder/Buchbinderin			X		X	
Buchhändler/Buchhändlerin						X
Büchsenmacher/Büchsenmacherin					X	
Bühnenmaler und -plastiker/ Bühnenmalerin und -plastikerin			X		X	
Büroinformationselektroniker/ Büroinformationselektronikerin					X	
Bürokaufmann/Bürokauffrau						X
Bürsten- und Pinselmacher/ Bürsten- und Pinselmacherin					X	
Chemiekant/Chemiekantin		X		X	X	
Chemielaborant/Chemielaborantin	X	X		X	X	
Chirurgiemechaniker/Chirurgiemechanikerin					X	
Dachdecker/Dachdeckerin					X	
Damenschneider/Damenschneiderin			X		X	
Datenverarbeitungskaufmann/ Datenverarbeitungskauffrau					X	X
Dekorvorlagenhersteller/Dekorvorlagenherstellerin			X		X	

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Destillateur/Destillateurin		X				
Diamantschleifer/Diamantschleiferin			X		X	
Dienstleistungsfachkraft im Postbetrieb						X
Drechsler/Drechslerin (Elfenbeinschnitzer/Elfenbeinschnitzerin)			X		X	
Dreher/Dreherin					X	
Drogist/Drogistin				X		X
Drucker/Druckerin			X		X	
Druckvorlagenhersteller/Druckvorlagenherstellerin			X		X	
Edelsteinfasser/Edelsteinfasserin			X		X	
Edelsteingraveur/Edelsteingraveurin			X		X	
Edelsteinschleifer/Edelsteinschleiferin			X		X	
Eisenbahner/Eisenbahnerin im Betriebsdienst					X	
Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin					X	
Elektroinstallateur/Elektroinstallateurin					X	
Elektromaschinenbauer/Elektromaschinenbauerin					X	
Elektromaschinenmonteur/ Elektromaschinenmonteurin					X	
Elektromechaniker/Elektromechanikerin					X	
Elektroniker/Elektronikerin					X	
Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik					X	
Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik					X	
Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme					X	
Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme					X	
Elektroniker/Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme					X	
Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik					X	
Energieelektroniker/Energieelektronikerin					X	
Estrichleger/Estrichlegerin					X	
Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung						X
Fachangestellter/Fachangestellte für Bäderbetriebe				X	X	X
Fachangestellter/Fachangestellte für Bürokommunikation					X	X
Fachangestellter/Fachangestellte für Markt- und Sozialforschung				X		X
Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste					X	X
Fachhilfe/Fachhilfin im Gastgewerbe		X				
Fachinformatiker/Fachinformatikerin					X	X
Fachkraft Agrarservice	X					X
Fachkraft für Abwassertechnik					X	
Fachkraft für Automaten-service					X	X
Fachkraft für Brief- und Frachtverkehr						X
Fachkraft für Fruchtsafttechnik		X				
Fachkraft für Hafenlogistik						X
Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten					X	
Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft					X	X
Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen						X
Fachkraft für Lagerlogistik						X
Fachkraft für Lagerwirtschaft					X	X
Fachkraft für Lebensmitteltechnik	X	X			X	
Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugsservice					X	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice					X	
Fachkraft für Schutz und Sicherheit					X	X
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik					X	X
Fachkraft für Süßwarentechnik		X				
Fachkraft für Veranstaltungstechnik					X	X
Fachkraft für Wasserversorgungstechnik					X	
Fachkraft für Wasserwirtschaft					X	X

Stand: 1. August 2008

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Fachkraft im Fahrbetrieb					X	X
Fachkraft im Gastgewerbe		X				
Fachlagerist/Fachlageristin						X
Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	X	X				X
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Nahrungsmittelhandwerk	X	X				X
Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk	X	X				X
Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin					X	
Fahrzeuginnenausstatter/Fahrzeuginnenausstatterin			X		X	
Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin			X		X	
Fassadenmonteur/Fassadenmonteurin					X	
Feinmechaniker/Feinmechanikerin					X	
Feinoptiker/Feinoptikerin					X	
Feinpolierer/Feinpoliererin					X	
Feinsattler/Feinsattlerin			X		X	
Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin					X	
Fernmeldeanlageelektroniker/Fernmeldeanlageelektronikerin					X	
Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin					X	
Feuerungs- und Schornsteinbauer/Feuerungs- und Schornsteinbauerin					X	
Figurenkeramformer/Figurenkeramformerin			X		X	
Film- und Videoeditor/Film- und Videoeditorin			X		X	
Film- und Videolaborant/Film- und Videolaborantin			X		X	
Fischwirt/Fischwirtin	X					X
Flachglasmechaniker/Flachglasmechanikerin					X	
Flechtwerkgestalter/Flechtwerkgestalterin			X		X	
Fleischer/Fleischerin	X	X			X	
Flexograf/Flexografin			X		X	
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerin			X		X	
Florist/Floristin	X		X			X
Fluggerätbauer/Fluggerätbauerin					X	
Fluggeräteelektroniker/Fluggeräteelektronikerin					X	
Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin					X	
Forstwirt/Forstwirtin	X				X	X
Fotograf/Fotografin			X		X	X
Fotolaborant/Fotolaborantin			X		X	
Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau			X		X	X
Fotomedienlaborant/Fotomedienlaborantin			X		X	
Friseur/Friseurin			X	X		X
Galvaniseur/Galvaniseurin					X	
Gärtner/Gärtnerin	X		X			X
Gas- und Wasserinstallateur/Gas- und Wasserinstallateurin					X	
Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin					X	
Geigenbauer/Geigenbauerin			X		X	
Gerber/Gerberin					X	
Gerüstbauer/Gerüstbauerin					X	
Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing			X		X	X
Gießereimechaniker/Gießereimechanikerin					X	
Glas- und Kerammaler/Glas- und Kerammalerin			X		X	
Glasapparatebauer/Glasapparatebauerin			X		X	
Glasbläser/Glasbläserin			X		X	
Glaser/Glaserin					X	
Glasgerätebauer/Glasgerätebauerin			X		X	
Glasinstrumentenmacher/Glasinstrumentenmacherin			X		X	
Glasmacher/Glasmacherin					X	
Glasveredler/Glasveredlerin			X		X	
Gleisbauer/Gleisbauerin					X	
Goldschmied/Goldschmiedin			X		X	
Graveur/Graveurin			X		X	

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Gürtler/Gürtlerin					X	
Hafenschiffer/Hafenschifferin					X	X
Handelsfachpacker/Handelsfachpackerin					X	X
Handzuginstrumentenmacher/ Handzuginstrumentenmacherin			X		X	
Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin	X	X				X
Herrenschneider/Herrenschneiderin			X		X	
Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin					X	
Holz- und Bautenschützer/ Holz- und Bautenschützerin					X	
Holzbearbeitungsmechaniker/ Holzbearbeitungsmechanikerin			X		X	
Holzbildhauer/Holzbildhauerin			X		X	
Holzmechaniker/Holzmechanikerin			X		X	
Holzspielzeugmacher/Holzspielzeugmacherin			X		X	
Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin			X	X	X	
Hotelfachmann/Hotelfachfrau		X				X
Hotelkaufmann/Hotelkauffrau						X
Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau						X
Industrieelektroniker/Industrieelektronikerin					X	
Industrieglasfertiger/Industrieglasfertigerin					X	
Industrie Kaufmann/Industrie Kauffrau						X
Industriekeramiker/Industriekeramikerin Anlagentechnik					X	
Industriekeramiker/Industriekeramikerin Dekorationstechnik					X	
Industriekeramiker/Industriekeramikerin Modelltechnik					X	
Industriekeramiker/Industriekeramikerin Verfahrenstechnik					X	
Industriekeramiker/Industriekeramikerin					X	
Industriemechaniker/Industriemechanikerin					X	
Informatikkaufmann/Informatikkauffrau					X	X
Informationselektroniker/Informationselektronikerin					X	
Investmentfondskaufmann/Investmentfondskauffrau						X
Isolierer/Isoliererin in der Bauindustrie					X	
Isoliermonteur/Isoliermonteurin					X	
IT-Systemelektroniker/IT-Systemelektronikerin					X	X
IT-Systemkaufmann/IT-Systemkauffrau					X	X
Justizfachangestellter/Justizfachangestellte						X
Kachelofen- und Luftheizungsbauer/ Kachelofen- und Luftheizungsbauerin					X	
Kälteanlagenbauer/Kälteanlagenbauerin					X	
Kanalbauer/Kanalbauerin					X	
Karosserie- und Fahrzeugbauer/ Karosserie- und Fahrzeugbauerin					X	
Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- und Fahrzeugbaumechanikerin					X	
Kartograph/Kartographin					X	X
Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien					X	X
Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation						X
Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing						X
Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen						X
Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation						X
Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung						X
Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit						X
Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice						X
Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen						X
Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel						X
Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr						X
Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen				X		X
Kaufmann/Kauffrau im Groß- und Außenhandel						X

Stand: 1. August 2008

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Kaufmann/Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft						X
Keramiker/Keramikerin			X		X	
Kerammodelleinrichter/Kerammodelleinrichterin			X		X	
Kerammodelleur/Kerammodelleurin			X		X	
Klavier- und Cembalobauer/ Klavier- und Cembalobauerin			X		X	
Klempner/Klempnerin					X	
Koch/Köchin	X	X			X	
Kommunikationselektroniker/ Kommunikationselektronikerin					X	
Konditor/Konditorin	X	X	X		X	
Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin					X	
Korbmacher/Korbmacherin					X	
Kosmetiker/Kosmetikerin			X	X		
Kraftfahrzeugelektriker/Kraftfahrzeugelektrikerin					X	
Kraftfahrzeugmechaniker/ Kraftfahrzeugmechanikerin					X	
Kraftfahrzeugmechatroniker/ Kraftfahrzeugmechatronikerin					X	
Kunststoff- und Schwergewebekonfektionär/ Kunststoff- und Schwergewebekonfektionärin			X		X	
Kunststoffformgeber/Kunststoffformgeberin			X		X	
Kupferschmied/Kupferschmiedin			X		X	
Kürschner/Kürschnerin			X		X	
Lackierer/Lackiererin (Holz und Metall)			X		X	
Lacklaborant/Lacklaborantin					X	
Landmaschinenmechaniker/ Landmaschinenmechanikerin	X				X	
Landwirt/Landwirtin	X	X			X	X
Landwirtschaftlich-technischer Laborant/ Landwirtschaftlich-technische Laborantin	X	X			X	
Leichtflugzeugbauer/Leichtflugzeugbauerin					X	
Leuchtröhrenglasbläser/Leuchtröhrenglasbläserin			X		X	
Maler und Lackierer sowie Bauten- und Objektbeschichter/Malerin und Lackiererin sowie Bauten- und Objektbeschichterin			X		X	
Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin			X		X	
Manufakturporzellanmaler/ Manufakturporzellanmalerin			X		X	
Maschinen- und Anlagenführer/ Maschinen- und Anlagenführerin					X	
Maschinenbauer/Maschinenbauerin					X	
Maschinenbaumechaniker/ Maschinenbaumechanikerin					X	
Maskenbildner/Maskenbildnerin			X		X	
Maßschneider/Maßschneiderin						
Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin						
Maurer/Maurerin			X		X	
Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik					X	
Mechaniker/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik					X	
Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik					X	
Mechatroniker/Mechatronikerin für Kältetechnik					X	
Mechatroniker/Mechatronikerin					X	
Mediengestalter/Mediengestalterin Bild und Ton			X		X	
Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print			X		X	
Mediengestalter/Mediengestalterin für Digital- und Printmedien			X		X	
Medienkaufmann/Medienkauffrau Digital und Print						X
Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte				X		X

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Mess- und Regelmechaniker/ Mess- und Regelmechanikerin					X	
Metall- und Glockengießer/ Metall- und Glockengießerin			X		X	
Metallbauer/Metallbauerin Fachrichtungen Konstruktionstechnik sowie Nutzfahrzeugbau					X	
Metallbauer/Metallbauerin Fachrichtung Metallgestaltung			X		X	
Metallbildner/Metallbildnerin			X		X	
Metallblasinstrumentenmacher/ Metallblasinstrumentenmacherin			X		X	
Mikrotechnologe/Mikrotechnologin					X	
Milchwirtschaftlicher Laborant/ Milchwirtschaftliche Laborantin	X	X			X	
Modellbauer/Modellbauerin			X		X	
Modellbaumechaniker/Modellbaumechanikerin			X		X	
Modenäher/Modenäherin			X		X	
Modeschneider/Modeschneiderin			X		X	
Modist/Modistin			X		X	
Molkereifachmann/Molkereifachfrau	X	X			X	
Müller/Müllerin (Verfahrenstechnologe/Verfahrenstechnologin in der Mühlen- und Futterwirtschaft)	X	X			X	
Natursteinwerkmechaniker/ Natursteinwerkmechanikerin					X	
Notarfachangestellter/Notarfachangestellte						X
Oberflächenbeschichter/Oberflächenbeschichterin					X	
Ofen- und Luftheizungsbauer/ Ofen- und Luftheizungsbauerin					X	
Orgel- und Harmoniumbauer/ Orgel- und Harmoniumbauerin			X		X	
Orthopädiemechaniker und Bandagist/ Orthopädiemechanikerin und Bandagistin				X	X	
Orthopädieschuhmacher/Orthopädieschuhmacherin			X		X	
Papiermacher/Papiermacherin			X		X	
Papiertechnologe/Papiertechnologin			X		X	
Parkettleger/Parkettlegerin			X		X	
Patentanwaltsfachangestellter/ Patentanwaltsfachangestellte						X
Pelzveredler/Pelzveredlerin			X		X	
Personaldienstleistungskaufmann/ Personaldienstleistungskauffrau						X
Pferdewirt/Pferdewirtin	X					X
Pharmakant/Pharmakantin				X		
Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte				X		X
Physiklaborant/Physiklaborantin					X	
Polster- und Dekorationsnäher/ Polster- und Dekorationsnäherin			X		X	
Polsterer/Polsterin			X		X	
Postverkehrskaufmann/Postverkehrskauffrau						X
Produktgestalter - Textil/ Produktgestalterin - Textil			X		X	
Produktionsfachkraft Chemie					X	
Produktionsmechaniker/Produktionsmechanikerin Textil					X	
Produktionstechnologe/Produktionstechnologin					X	
Produktprüfer/Produktprüferin Textil					X	
Produktveredler/Produktveredlerin Textil					X	
Prozessleitelektroniker/Prozessleitelektronikerin					X	
Radio- und Fernsehtechniker/ Radio- und Fernsehtechnikerin					X	
Raumausstatter/Raumausstatterin			X		X	
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellter/ Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte						X

Stand: 1. August 2008

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Rechtsanwalts-, Notar- und Patentanwaltsfachangestellter/Rechtsanwalts-, Notar- und Patentanwaltsfachangestellte						X
Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau						X
Reprograf/Reprogräfin			X		X	
Reprohersteller/Reproherstellerin			X		X	
Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau	X	X				X
Rohrleitungsbauer/Rohrleitungsbauerin					X	
Rolladen- und Sonnenschutzmechatroniker/ Rolladen- und Sonnenschutzmechatronikerin					X	
Rolladen- und Jalousiebauer/ Rolladen- und Jalousiebauerin					X	
Sattler/Sattlerin			X		X	
Schädlingsbekämpfer/Schädlingsbekämpferin					X	
Schauerbegestalter/Schauerbegestalterin			X		X	
Schiffahrtskaufmann/Schiffahrtskauffrau						X
Schiffsmechaniker/Schiffsmechanikerin					X	
Schilder- und Lichtreklamehersteller/ Schilder- und Lichtreklameherstellerin			X		X	
Schmucktextilienhersteller/ Schmucktextilienherstellerin			X		X	
Schneidwerkzeugmechaniker/ Schneidwerkzeugmechanikerin					X	
Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin					X	
Schriftsetzer/Schriftsetzerin			X		X	
Schuhfertiger/Schuhfertigerin			X		X	
Schuhmacher/Schuhmacherin			X		X	
Segelmacher/Segelmacherin			X		X	
Seiler/Seilerin					X	
Servicefachkraft für Dialogmarketing						X
Servicefahrer/Servicefahrerin					X	X
Servicekaufmann im Luftverkehr/ Servicekauffrau im Luftverkehr						X
Servicekraft für Schutz und Sicherheit					X	X
Siebdrucker/Siebdruckerin			X		X	
Silberschmied/Silberschmiedin			X		X	
Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte						X
Speditionskaufmann/Speditionskauffrau						X
Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin		X				
Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin			X		X	
Sportfachmann/Sportfachfrau				X		X
Sport- und Fitnesskaufmann/ Sport- und Fitnesskauffrau						X
Steinmetz und Steinbildhauer/ Steinmetzin und Steinbildhauerin			X		X	
Stempelmacher/Stempelmacherin			X		X	
Steuerfachangestellter/Steuerfachangestellte						X
Sticker/Stickerin			X		X	
Straßenbauer/Straßenbauerin					X	
Straßenwärter/Straßenwärterin					X	
Stricker/Strickerin			X		X	
Stukkateur/Stukkateurin			X		X	
Systemelektroniker/Systemelektronikerin					X	
Systeminformatiker/Systeminformatikerin					X	
Tankwart/Tankwartin					X	X
Tappiserist/Tappiseristin			X		X	
Technischer Konfektionär/ Technische Konfektionärin			X		X	
Technischer Produktdesigner/ Technische Produktdesignerin			X		X	
Technischer Zeichner/Technische Zeichnerin			X		X	
Textillaborant/Textillaborantin					X	
Textilmaschinenführer/Textilmaschinenführerin					X	
Textilmechaniker/Textilmechanikerin			X		X	

Ausbildungsberuf	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Textilmustergestalter/Textilmustergestalterin			X		X	
Textilreiniger/Textilreinigerin					X	
Textilstopfer/Textilstopferin			X		X	
Textilveredler/Textilveredlerin			X		X	
Thermometermacher/Thermometermacherin			X		X	
Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin					X	
Tierarzthelfer/Tierarzthelferin	X			X		X
Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	X			X		X
Tierpfleger/Tierpflegerin	X					
Tierwirt/Tierwirtin	X					
Tischler/Tischlerin			X		X	
Trockenbaumonteur/Trockenbaumonteurin					X	
Typograph (Schriftsetzer)/ Typographin (Schriftsetzerin)			X		X	
Uhrmacher/Uhrmacherin			X		X	
Ver- und Entsorger/Ver- und Entsorgerin					X	
Veranstaltungskaufmann/Veranstaltungskauffrau						X
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin					X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik					X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik			X		X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik					X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin Glastechnik			X		X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie					X	
Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie					X	
Vergolder/Vergolderin			X		X	
Verkäufer/Verkäuferin						X
Verlagskaufmann/Verlagskauffrau						X
Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin					X	
Verpackungsmittelmechaniker/ Verpackungsmittelmechanikerin			X		X	
Versicherungskaufmann/Versicherungskauffrau						X
Verwaltungsfachangestellter/ Verwaltungsfachangestellte						X
Vulkaniseur und Reifenmechaniker/ Vulkaniseurin und Reifenmechanikerin					X	
Wachszieher/Wachszieherin			X		X	
Wäscheschneider/Wäscheschneiderin			X		X	
Wasserbauer/Wasserbauerin					X	
Weber/Weberin			X		X	
Weinküfer/Weinküferin		X				
Werbe- und Medienvorlagehersteller/ Werbe- und Medienvorlageherstellerin			X		X	
Werbekaufmann/Werbekauffrau						X
Werbeforlagenhersteller/Werbeforlagenherstellerin			X		X	
Werkstoffprüfer/Werkstoffprüferin					X	
Werkzeugmacher/Werkzeugmacherin					X	
Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin					X	
Winzer/Winzerin	X				X	
Zahnarzthelfer/Zahnarzthelferin				X		X
Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte				X		X
Zahntechniker/Zahntechnikerin			X	X	X	
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/ Zentralheizungs- und Lüftungsbauerin					X	
Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin					X	
Zimmerer/Zimmerin					X	
Zupfinstrumentenmacher/Zupfinstrumentenmacherin			X		X	
Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin					X	

Stand: 1. August 2008

2. Ausbildungsberufe nach Bundes- oder Landesrecht						
	Agrarwirtschaft	Ernährung und Hauswirtschaft	Gestaltung	Gesundheit und Soziales	Technik	Wirtschaft
Altenpfleger/Altenpflegerin				X		
Biologisch-technischer Assistent/ Biologisch-technische Assistentin					X	
Chemisch-technischer Assistent/ Chemisch-technische Assistentin	X	X			X	
Diätassistent/Diätassistentin		X				
Ergotherapeut/Ergotherapeutin				X		
Erzieher/Erzieherin				X		
Fachkraft für Hauswirtschaft und Sozialpflege		X		X		
Fachkraft für Pflegeassistenz		X		X		
Fotodesigner/Fotodesignerin			X		X	
Gymnastiklehrer/Gymnastiklehrerin			X	X		
Entbindungspfleger/Hebamme				X		
Gestaltungstechnischer Assistent/ Gestaltungstechnische Assistentin			X		X	
Heilerziehungspfleger/Heilerziehungspflegerin				X		
Kaufmännischer Assistent/ Kaufmännische Assistentin						X
Kinderkrankenpfleger/Kinderkrankenschwester				X		
Krankenpfleger/Krankenschwester				X		
Landwirtschaftlich-technischer Assistent/ Landwirtschaftlich-technische Assistentin	X				X	
Logopäde/Logopädin				X		
Masseur und medizinischer Bademeister/ Masseurin und medizinische Bademeisterin				X		
Medizinisch-technischer Assistent/ Medizinisch-technische Assistentin - Funktionsdiagnostik					X	
Medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent/ Medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin					X	
Medizinisch-technischer Radiologieassistent/ Medizinisch-technische Radiologieassistentin					X	
Pharmazeutisch-technischer Assistent/ Pharmazeutisch-technische Assistentin		X		X	X	
Physikalisch-technischer Assistent/ Physikalisch-technische Assistentin					X	
Physiotherapeut/Physiotherapeutin				X	X	
Rettungsassistent/Rettungsassistentin*				X		
Schiffsbetriebstechnischer Assistent/ Schiffsbetriebstechnische Assistentin					X	
Sozialpädagogischer Assistent/ Sozialpädagogische Assistentin				X		
Technischer Assistent/Technische Assistentin für Datenverarbeitung (Bauwesen)					X	
Technischer Assistent/Technische Assistentin für Elektronik und Datentechnik					X	
Technischer Assistent/Technische Assistentin für Informatik					X	
Veterinärmedizinisch-technischer Assistent/ Veterinärmedizinisch-technische Assistentin	X				X	
Wirtschaftsassistent/Wirtschaftsassistentin						X
* sofern die 2-jährige Ausbildung absolviert wurde						

Stundentafeln der Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie Fachkraft für Schutz und Sicherheit

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 3. November 2008 – III 411 – 3023.253.0

Aufgrund des § 126 Abs. 4 des Schulgesetzes bestimmt das Ministerium für Bildung und Frauen, dass in den Fachklassen für die Ausbildungsberufe Servicekraft für Schutz und Sicherheit sowie Fachkraft für Schutz und Sicherheit mit Wirkung zum 1. August 2008 die nachstehenden Stundentafeln anzuwenden sind. Gleichzeitig wird die bisherige Stundentafel für den Ausbildungsberuf Fachkraft für Schutz und Sicherheit aufgehoben.

Anl.

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2008

Ausbildungsberuf

Servicekraft für Schutz und Sicherheit (IH)	
Berufsbezogene Lernbereiche	Unterrichtsstunden bezogen auf die 2-jährige Berufsausbildung
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation	180
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik	220
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln	160
Wahlpflichtbereich	100
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	160
Kommunikation	40
Englisch ¹⁾	40
Sport/Gesundheitsförderung	60
Religionsgespräch	2)
	960

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.

²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Servicekraft für Schutz und Sicherheit				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation	Ausbildungsjahr	
			1. Jahr	2. Jahr
		Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden
	1	Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	60	
	2	Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren	60	
	6	Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren		60
		Summe Stunden	120	60
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik				
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr	
			1. Jahr	2. Jahr
		Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden
	4	Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	80	
	7	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden		60
	8	Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen		80
		Summe Stunden	80	140
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln				
Lernbereich	Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Ausbildungsjahr	
			1. Jahr	2. Jahr
		Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden
	3	Bei der Planung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	80	
	5	Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten		80
		Summe Stunden	80	80
		Stunden insgesamt	280	280

Anlage zur Stundentafel und zum Zeugnis

Fachkraft für Schutz und Sicherheit				
Lernfeldzuordnung				
Lernbereich	Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden
1	Den Ausbildungsbetrieb und seine Leistungen im Tätigkeitsfeld der Sicherheitswirtschaft präsentieren	60		
2	Kunden und Mitarbeiter über Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Berufstätigkeit in der Sicherheitswirtschaft informieren	60		
6	Mit Kunden und Mitarbeitern berufsspezifisch kommunizieren und kooperieren		60	
10	Geschäftsprozesse in der Sicherheitsbranche erfolgsorientiert steuern			80
11	Sicherheitsdienstleistungen anbieten			60
Summe Stunden		120	60	140

Lernbereich	Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden
4	Aufgabenbezogene Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten und Maßnahmen durchführen	80		
7	Sicherheitstechnische Einrichtungen und Hilfsmittel anwenden		60	
8	Menschen, Objekte und Werte sichern und schützen		80	
12	Sicherheitsrisiken im Kundenauftrag analysieren und entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr planen, durchführen und bewerten			80
Summe Stunden		80	140	80

Lernbereich	Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln	Ausbildungsjahr		
		1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
Lernfeld Nr.	Bezeichnung des Lernfeldes	Stunden	Stunden	Stunden
3	Bei der Planung und Umsetzung von Sicherheitsmaßnahmen zur präventiven Gefahrenabwehr mitwirken	80		
5	Rechtsverstöße und Gefährdungssituationen erkennen und bewerten		80	
9	Sicherheitsrelevante Sachverhalte ermitteln, aufklären und dokumentieren			60
Summe Stunden		80	80	60

Stunden insgesamt		280	280	280
--------------------------	--	------------	------------	------------

A 1 Berufsschule - Fachklassen für Auszubildende
A 1.1 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Stundentafel	A 1.1
Berufsbildende Schulen	1.8.2008

Ausbildungsberuf

Fachkraft für Schutz und Sicherheit (IH)	Unterrichtsstunden bezogen auf die 3-jährige Berufsausbildung
Berufsbezogene Lernbereiche	
Geschäftsprozesse und Betriebsorganisation	320
Schutzmaßnahmen und Sicherheitstechnik	300
Rechtsvorschriften und deeskalierendes Handeln	220
Wahlpflichtbereich	120
Berufsübergreifender Lernbereich	
Wirtschaft/Politik	240
Kommunikation	80
Englisch ¹⁾	80
Sport/Gesundheitsförderung	80
Religionsgespräch	²⁾
	1.440

¹⁾ Mit Genehmigung der zuständigen Schulaufsicht kann statt Englisch regional auch eine andere Fremdsprache (z.B. Dänisch) unterrichtet werden.
²⁾ Nach den Bestimmungen der Rahmenstundentafel

Fotokopieren an Schulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Frauen vom 4. November 2008 – III 162

Mit Schreiben vom 14. Dezember 2007 wurde über eine Neuregelung im Urheberrecht informiert, die ab 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist. Ab diesem Zeitpunkt dürfen danach Werke, die für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind (also insbesondere Schulbücher, Arbeitshefte etc.) nicht mehr ohne Einwilligung des Rechteinhabers zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zu Prüfungszwecken an Schulen vervielfältigt werden.

Mit Schreiben vom 2. Januar und 12. August 2008 wurde sodann über die Bereitschaft der Rechteinhaber (Schulbuchverlage etc.) informiert, das Vervielfältigen aus Unterrichtswerken nach den bisherigen Regelungen bis zum 31. Oktober 2008 zu dulden (Moratorium).

Nunmehr konnten sich die Länder mit den Rechteinhabern über eine Vereinbarung verständigen, die den Schulen und Lehrkräften die erforderliche Rechtssicherheit bietet. Die neue Vereinbarung gestattet es den Lehrkräften, nach wie vor Fotokopien in Klassensatzstärke für den Unterrichtsgebrauch herzustellen – und zwar auch aus Schulbüchern und sonstigen Unterrichtsmaterialien.

Die Kopien sollen dabei weder Schulbücher noch andere Werke ersetzen. Daher werden die in § 53 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz verwendeten unbestimmten Rechtsbegriffe (kleiner Teil eines Werkes; Werk geringen Umfangs) durch den Vertrag wie folgt ausgefüllt:

Kopiert werden dürfen an Schulen:

- 1) bis zu 12 % eines jeden urheberrechtlich geschützten Werkes, jedoch höchstens 20 Seiten. Dies gilt insbesondere auch für Schulbücher und Arbeitshefte.
- 2) soweit es sich nicht um Schulbücher oder sonstige Unterrichtsmaterialien handelt, ausnahmsweise sogar ganze Werke, wenn diese nur geringen Umfangs sind, und zwar:
 - a. Musikeditionen mit maximal sechs Seiten
 - b. sonstige Druckwerke mit maximal 25 Seiten, wobei für den Unterrichtsgebrauch bestimmte Werke (Schulbücher, Arbeitshefte etc.) niemals vollständig kopiert werden dürfen
 - c. Bilder, Fotos und sonstige Abbildungen.

Somit können z.B. ein fünfseitiger Zeitschriftenartikel oder ein 20-seitiger Comic komplett kopiert werden. Aus einem 20-seitigen Arbeitsheft können dagegen nur knapp 2,5 Seiten vervielfältigt werden, da Arbeitshefte für den Unterrichtsgebrauch an Schulen bestimmt sind.

In der neuen Regelung ist auch klar gestellt, dass aus jedem Werk pro Schuljahr und Klasse nur einmal im vereinbarten Umfang kopiert werden kann. Zudem dürfen nur analoge Kopien angefertigt werden. Die digitale Speicherung und ein digitales Verteilen von Kopien (z.B. per E-Mail) sind schon von Gesetzes wegen nicht gestattet.

Insgesamt ist es mit der Übereinkunft mithin gelungen, die Unsicherheit, die durch die zum 1. Januar 2008 wirksame Änderung des Urheberrechtsgesetzes in der Schulpraxis entstanden ist, zu beseitigen.

Verwaltungsvorschriften

Weitergeltung von Vorschriften über den 31. Dezember 2008 hinaus

Erlass der Staatskanzlei vom 12. November 2008 – StK 333/3540.12

Die folgenden Verwaltungsvorschriften gelten über den 31. Dezember 2008 hinaus weiter bis zum 31. Dezember 2012:

Entschädigung für Aufwendungen der Vertrauensleute für den Denkmalschutz

Erlass der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 21. Dezember 1994 – X 410 a – 3540.20 – (NBl. MWFK/MFBWS. Schl.-H. 1995 S. 56)
Durchführungsvorschriften zum Denkmalschutzgesetz (DSchGDV)

Erlass des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 13. August 2002 – III 333/3540.12 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 573)

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Gymnasium Kronwerk	Rendsburg	Stellvertreterin/ Stellvertreter der Schulleiterin	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.2 Gymnasium Brunsbüttel	Brunsbüttel	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.3 Dahlmansschule	Bad Segeberg	Leiterin/Leiter der Mittelstufe	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			
1.4 Thor-Heyerdahl-Gymnasium	Kiel	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBl. Nr. 7/1998 S. 266			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.5 Gymnasium Eckhorst	Bargteheide	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 24 24171 Kiel
2. Gesamtschule					
2.1 Klaus-Groth-Schule i.E. Kooperative Gesamtschule Tornesch	Tornesch	Oberstufenleiterin/ Oberstufenleiter Bewerberinnen/ Bewerber mit der Lehrbefähigung für die Laufbahn Studienräte an Gymnasien Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/1998 S. 266	max. A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 321 Postfach 71 24 24171 Kiel
3. Berufsbildende Schule					
3.1 Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll – 2. Ausschreibung –	Niebüll	Leitung/Koordination der gewerblichen Abteilung I Schwerpunkt: Bauberufe/schulartübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Nordfriesland Schulzentrum Uhlebüllener Straße 15 25899 Niebüll

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Nordfriesland in Niebüll anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
3.2 Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck	Lübeck	Funktionsstelle „Lehrerbildung, -fortbildung und -weiterbildung“ ^{**})	A 15	Aufgabenübertragung sofort. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Emil-Possehl-Schule Berufliche Schule der Hansestadt Lübeck Georg-Kerschensteiner-Straße 27 23554 Lübeck
3.3 Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg	Mölln	Stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter ^{**})	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2009. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg Kerschensteinerstraße 2 23879 Mölln

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Emil-Possehl-Schule in Lübeck anfordern.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beider Beruflichen Schule des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kerschensteinerstraße 2, 23879 Mölln, anfordern.
Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Falkenbergsschule Westliche Höhe Emil-Nolde- Straße 31 24937 Flensburg	Rektor/in A 13 Z 238	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend dreizügige Grundschule - Offene (Verlässliche) Ganztagschule mit vielfältigen Nachmittagsangeboten inklusive Mittagessen und Cafeteria. Betreuungszeiten von 7.00 bis 16.00 Uhr möglich, Ferienbetreuung - neuer Spielplatz, große Grünfläche, Schulgarten - hervorragender PC-Raum mit Internetanschluss - Fachräume für HSU, Mathematik, technisches und textiles Werken - gute materielle Ausstattung für moderne Unterrichtsgestaltung - Verkehrsschule und Fahrradwerkstatt - aktives Schulleben: Klassenfahrten, Schulfeste, Sport- und Spieltage, schulinterne Sportturniere, Schulzeitung - aufgeschlossenes, kooperativ arbeitendes Kollegium mit 17 Lehrkräften - enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus, aktiver Elternbeirat, Förderverein - intensive Kooperation mit den Kindergärten - Integration in enger Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen, z.B. Kita, Polizei, Kirche, Stadtbücherei und Feuerwehr - Ausbildungsschule - regelmäßige Zusammenarbeit mit der Universität Flensburg 	Schulamt der Stadt Flensburg Rathausplatz 1 24937 Flensburg
1.2 Grundschule Kellinghusen Otto-Ralfs-Straße 25548 Kellinghusen	Rektor/in A 14 380	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> - vier- bis fünfzügige Verlässliche Grundschule - Einzugsbereich Kellinghusen sowie fünf Umlandgemeinden - kooperatives und engagiertes Kollegium - gute Zusammenarbeit mit Eltern und Schulverband - reges Schulleben mit Feiern und Veranstaltungen im festgelegten Rhythmus - Betreute Grundschule von 7.00 bis 15.00 Uhr - Integration von Kindern mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.3	Grundschule Kummerfeld Bundesstraße 72 25495 Kummerfeld – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 86	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> – PC-Ausstattung (Computer- raum, Laptops) – Fachräume für Musik und Werken, Schulküche – Turnhallen und kleiner Sport- platz – feste Arbeitsgemeinschaft Chor – Förderverein 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
1.4	Grundschule Förderzentrum Helen-Keller-Schule Schulstraße 23812 Wahlstedt	Sonderschul- konrektor/in A 14 Z bzw. Konrektor/in A 12 Z (je nach Laufbahnbefäh- igung) zurzeit 155 Grund- schüler/innen 24 Förder- schüler/innen 54 integrativ	1. Februar 2009	<p>Grundschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zweizügige – auf vierzünftig auf- wachsende – Verlässliche Grundschule – Suchtprävention Klasse 2000 <p>Förderzentrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – vier jahrgangsübergreifende Lerngruppen – Berufsorientierung/Werkstatt- Tag – Gewaltprävention (PIT) – Mitarbeit in Präventionsmaß- nahmen der Jahrganggruppen 1 und 2 der Grundschulen im Einzugsbereich – integrative Maßnahmen für Grund- bzw. Hauptschulen an verschiedenen Schulstand- orten – Beteiligung an einer Flexklasse an der örtlichen Hauptschule – Sprachheilambulanz <p>Gesamtsystem</p> <ul style="list-style-type: none"> – alle Aufgabenbereiche bilden eine organisatorisch verbun- dene Einheit 	Schulamt des Kreises Steinburg Hamburger Stra- ße 30 23795 Bad Sege- berg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - gemeinsame und schulartübergreifende Arbeit im Sinne einer Schule - großzügige räumliche und mediale Ausstattung - engagierte und arbeitsbereite Gremien in Eltern- und Lehrerschaft - Betreute Schule - Offene Ganztagschule 	
1.5 Friedrich-Ebert-Schule Berliner Straße 19 25436 Uetersen	Rektor/in A 13 Z 261	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - gepflegtes, älteres Schulgebäude im Zentrum der Stadt Uetersen - dreizügige Verlässliche Grundschule - Offene Ganztagschule mit Mittagessen an drei Tagen, Betreuungsangebot - Ausbildungsschule - in Teams arbeitendes, abgeschlossenes Kollegium - jahrgangsübergreifende Maßnahmen, praxisbezogenes selbstständiges Lernen, Schwerpunkte in Musik und Kunst - vielfältige Förderung für Kinder mit Migrationshintergrund, Stützpunktschule für Hochbegabte - intensives Schulleben, Teilnahme auch an außerschulischen kulturellen Veranstaltungen - gute Fachraumausstattung (Aula/Musikraum, Bücherei, Computerraum, NaWi-Raum, Küche) - moderne eigene Sporthalle, großzügiger Schulhof mit Schulgarten - schulfreundlicher Schulträger 	Schulamt des Kreises Pinneberg Lindenstraße 11 25421 Pinneberg
1.6 Grundschule Marschweg Marschweg 12 24568 Kaltenkirchen	Rektor/in A 13 Z 281	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Grundschule zentral im Stadtkern gelegen - Fachräume für Musik und Kunst/Werken - eigene Schülerbücherei - PC-Raum mit 15 Schüler- und einem Lehrerarbeitsplatz - Ausstattung aller Klassenräume mit vernetzten PCs - große Pausenhalle mit technisch gut ausgestatteter Bühne - dreiteilige Sporthalle und Stadion – gemeinsame Nutzung mit benachbarter Real-, demnächst Gemeinschaftsschule - präventive Schulsozialarbeit durch ausgebildete Schulpädagogen - Klasse 2000 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> – integrative Maßnahmen – besondere Förderung von Schülern ohne Deutschkenntnisse – aktives Schulleben: Projekte, Schul- und Sportfeste usw. – Ausbildungsschule – kooperatives und engagiertes Kollegium – enge Kontakte zu Kindertagesstätten und Jugendamt – Betreute Grundschule in direkter Nachbarschaft 		
1.7	Grundschule Süderlügum Schulstraße 15 25923 Süderlügum	Rektor/in A 13 Z 183	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige verlässliche Grundschule mit „Betreuter Grundschule“ – gute Ausstattung – aufgeschlossener Schulträger – großzügiges Spiel- und Außen- gelände – engagiertes, kooperativ arbeitendes Kollegium – Ausbildungsschule – integrative Maßnahmen – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum – aktiver Schulverein 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum
1.8	Rüm-Hart-Schule Grundschule mit Förderzentrumsteil Süderstraße 24 25938 Wyk auf Föhr – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z oder Sonderschul- rektor/in A 14 Z Schüler/innen: GS 196 Integration 41 GB 5	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> – zweizügige, teilweise dreizügige Grundschule – Förderzentrum zuständig für alle Kinder der Insel Föhr, die integrativ beschult werden, keine Förderklassen – eine Klasse für Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ – an drei Tagen Offene Ganztagschule bis 15.30 Uhr – Betreute Grundschule von 7.30 Uhr bis 13.15 Uhr von Montag bis Freitag – vom IQSH anerkannte Hospitationsschule (jahrgangsübergreifendes Arbeiten in der Eingangsphase) – Ausbildungsschule in Kooperation mit der Haupt- und Realschule – aktiver Förderverein mit regelmäßigen außerschulischen Angeboten, damit enge Zusammenarbeit mit den Eltern – regelmäßige Schulfeiern, Projektwochen sowie sportliche und musische Aktionstage, Schwimmunterricht in Jahrgangsstufe 4 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 6 25813 Husum E-Mail: margrit.geissler@ nordfriesland.de



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
1.9	Vicelinschule Vicelinstraße 51 24534 Neumünster – 2. Ausschreibung – 188	Rektor/in A 13 Z	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> – enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten, den weiterführenden Schulen (gegenseitige Hospitationen), Bücherei, Museum und weiteren Kooperationspartnern im Rahmen der OGS – gute räumliche Ausstattung im Schulgebäude mit teilweise angegliederten Gruppenräumen, Musikraum, Werkraum, Schulküche und Computerraum mit 14 Arbeitsplätzen – eine große Turnhalle, eine kombinierte kleine Halle – nutzbar als Aula und Cafeteria für die OGS –, kindgerechtes neu gestaltetes Schulgelände – zwei- bis dreizügige Grundschule im Innenstadtbereich Neumünsters in der Planungsphase zur Stadtteilschule/ gebundene Ganztagschule mit geplantem Erweiterungsbau – interkulturelle Vielfalt – DaZ-Zentrum – Integrationsklassen – klassenübergreifender und fächerdifferenzierter Unterricht – AGs – engagierter Schulverein – aktives Schulleben mit wiederkehrenden und wechselnden Projekten (Stadtteilst, Projektwoche, Wochenendfreizeit, Adventssingen, Theateraufführung) – Schwimmen Jahrgangsstufe 3 – Fachräume (Musik, Werken) – PC-Raum mit 16 Arbeitsplätzen – Internetanschluss in allen Klassenräumen – Tagesgruppe (Betreuung bis 16.00 Uhr) im Schulgebäude findet an vier Nachmittagen Muttersprachenunterricht durch einen türkischen Lehrer in türkischer Sprache statt – Patenschaft mit Rotary-Club Neumünster-Vicelin – geplante Sporthalle – Kooperation mit benachbarten Kitas 	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.10 Johann-Hinrich-Fehrs-Schule Wilhelmstraße 8-16 24534 Neumünster – 2. Ausschreibung –	Rektor/in A 13 Z 344	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> – vierzügige Offene Ganztags- schule in zentraler Lage der Stadt – neu renoviertes Gebäude mit Sporthalle, Sportplatz sowie einer Mensa und einem neu gestalteten Schulhof – gute räumliche Ausstattung: Im PC-Raum sowie in jedem Klas- senraum Internetzugang, gut ausgerüstete Fachräume – engagierte und kooperative Zusammenarbeit der Mitar- beiter: 25 Lehrkräfte aus dem GHS- und SoS-Bereich, zwei Erzieher/innen, ein Sozialpä- dagoge, ein Diplom-Psychologe, zwei Hauswirtschafterinnen und pädagogisches Hilfsper- sonal – jahrgangs- und klassenüber- greifender Unterricht – breitgefächertes Förderan- gebot: DaZ, Verhaltenstraining, Binnen- und Außendifferenzie- rung im Unterricht mit Doppel- besetzungen – Offene Ganztags- schule Montag - Freitag 7.00 bis 14.30 Uhr – Kinder- und Jugendhilfemaß- nahme Halliggruppe (siehe www.fehrsschule.de) – vielfältiges Schulleben: viele Arbeitsgemeinschaften, regel- mäßige Aufführungen auch außerhalb der Schule, Klassen- fahrten – enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum, Kitas, Jugendamt ASD, türkischen Vereinen, Musikschule Neu- münster, Serviceclubs, Ehren- amtlichen, Landessportver- band – der „Verein der Freunde der Johann-Hinrich-Fehrs-Schule e.V.“ ist Träger und Arbeit- geber für die Offene Ganztags- schule sowie für die „Kinder- und Jugendhilfemaßnahme Hal- liggruppe“, die Dienstaufsicht liegt bei der Schulleitung – wegen der Vielfältigkeit der schulischen Aufgaben sind Kenntnisse im Schulmanage- ment erwünscht 	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 224534 Neumün- ster

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.11 Regenbogenschule Satrup Schleswiger Straße 16-18 24986 Satrup berichtigte 1. Ausschreibung	Rektor/in A 13 Z 271 Schüler/innen	1. August 2009	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Verlässliche Grundschule - Offene Ganztagschule an fünf Nachmittagen, teilweise in Kooperation mit der Gemeinschaftsschule - kooperatives und engagiertes Kollegium - Ausbildungsschule - viele präventive und integrative Maßnahmen mit guter Unterstützung durch das Förderzentrum - jahrgangsübergreifender Unterricht in der Erprobung - Sinussschule - Gesunde Schule - Zukunftsschule - pädagogische Insel - Projekt zur Gesundheitsförderung zusammen mit der Techniker Krankenkasse - weitläufiges Schulgebäude mit sehr gut ausgestatteten Fachräumen Musikraum, Computerraum, naturw. Mehrzweckraum, Techniktrakt, neue zweite Sporthalle) - sehr aktiver Schulelternbeirat und unterstützungsbereite Elternschaft, Elternfördergemeinschaft - Elternverein Betreute Grundschule (7.00 bis 16.00 Uhr) - fünf Gastklassen der Gemeinschaftsschule (bis 2012 auslaufend) 	Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig

2. Grund- und Hauptschule

2.1 Johannes-Gutenberg-Schule Alte Landstraße 79 22941 Bargteheide - 2. Ausschreibung -	Konrektor/in A 13 598	1. Februar 2009	<ul style="list-style-type: none"> - fünf- bis sechszügige Grundschule mit auslaufendem Hauptschulteil - Schüler aus elf umliegenden Gemeinden und aus Bargteheide - gut ausgestattete Fachräume - Computerraum mit Internetzugang - gute materielle Ausstattung für moderne Unterrichtsgestaltung - naturnaher Schulhof mit Spiel- und Pausengeräten - kooperatives und engagiertes Kollegium - Arbeitskreise für Grundschule und Hauptschule - Ausbildungsschule - Vollzeit-Sozialpädagogin/Pädagogische Insel - Präventionskonzept/Streit-schlichter 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommssenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
--	-----------------------------	-----------------	--	--



Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das	
			<ul style="list-style-type: none"> - gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Elternschaft - Integration und Prävention durch das Förderzentrum - enge Zusammenarbeit mit Kita und weiteren Institutionen - intensive Berufsvorbereitung - vielfältige WPK-Angebote - Musikklassen seit 2006/07 - jahrgangsübergreifender Unterricht ab 2009/10 - Offene Ganztagschule mit vielfältigem Kursangebot und Mittagstisch - bilinguale Grundschulklasse 		
3. Förderzentrum					
3.1	Landesförderzentrum Hören Schleswig Lutherstraße 14 24837 Schleswig	Studiendirektor/ Studiendirektorin an einer Gehörlosen- und Schwerhörigenschule zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben als Leiter/Leiterin der Pädodialogischen Beratungsstelle A 15 oder Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin als Leiter/Leiterin der Pädodialogischen Beratungsstelle A 14 Schwerhörigenschule/Gehörlosenschule 159 Schüler/innen Integration 464 Schüler/innen	1. Februar 2009	<p>Schwerhörigenschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - sieben Klassen in der Grundschule - zehn Klassen in der Sekundarstufe <p>Gehörlosenschule:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Klasse in der Grundschule - zwei Klassen in der Sekundarstufe <p>Gesamtkonzept:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bildungs- und Beratungszentrum - überregionales Förderzentrum - Pädodialogische Beratungsstelle mit Cochlear Implant Centrum Schleswig-Kiel - Diagnostik, Förderung, Beratung, Kurse, Seminare - Abteilung für Integrative Beschulung - Förderung, Beratung, Unterrichtsgestaltung, Kurse und Seminare - Ausbildungsschule <p>Anforderungsprofil:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Koordinierung der Förderarbeit zum Förderschwerpunkt Hören im präventiven Bereich - Beratung von Schüler/innen und Eltern - Zusammenarbeit mit den anderen Abteilungen des Landesförderzentrums Hören, Förderung der Kooperation mit anderen Schulen - Hördiagnostik und Gutachter-tätigkeit - Netzwerkarbeit mit Ärzten, Akustikern und Ämtern <p>Das spezielle Anforderungsprofil kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.</p>	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schülerzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4. Gymnasium				
4.1 Gymnasium Elmschenhagen Kiel	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 808 Schüler/ innen	1. August 2009	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 331 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Hol- stein Postfach 7124 24171 Kiel
4.2 Holstenschule Neumünster	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16	1. Februar 2009	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 335 des Ministeriums angefordert werden. *)	Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Hol- stein Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 S. 238 ff vom 23. April 1997) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigefügt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdeganges und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Abs. 2 Satz 3 SchulG nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.

Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle / Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) werden die Schulleiterwahlvorschläge mit dem Hauptpersonalrat (Lehrer) erörtert, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Abs. 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Abs. 4 MBG Schl.-H. wird hiermit hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen mit einer Besoldungsgruppe unterhalb A 16 werden in der Regel für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 20 a LBG). Schulleiterstellen mit der Besoldungsgruppe A 16 werden für fünf Jahre im Beamtenverhältnis auf Zeit vergeben (§ 20 b LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektorenstellen für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschulen erfolgt zum angegebenen Termin. Auf die Erprobungszeit gem. § 20 Abs. 3 Nr. 4 LBG wird hingewiesen. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Hinweis des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH):

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH werden jeweils freitags (wöchentlich) im Internet veröffentlicht unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Frauen

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung!

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

im Referat „Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ (III 34) für den Bereich „Zentrale Abschlussprüfungen“ zu besetzen.

Das Aufgabengebiet leitet sich aus dem Beschluss der Landesregierung ab, für alle schulischen Abschlüsse der allgemein bildenden Schulen zentrale Abschlussprüfungen durchzuführen, und umfasst in enger Zusammenarbeit mit dem IQSH

- die ministerielle Gesamtkoordination der Aufgabenentwicklung,
- Beratung und Vorbereitung der Schulen, umfassende Information der schulischen Öffentlichkeit,
- Fragen der technischen und organisatorischen Umsetzung sowie den Aufbau eines Aufgabenpools,
- die Zusammenstellung und Auswertung der Ergebnisse mit Ableitung von bildungspolitischen Folgerungen sowie deren Einordnung für das Qualitätsmanagement der Schulen,
- die Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens,
- die Zusammenarbeit mit anderen Ländern und mit dem IQB,
- die Mitwirkung in weiteren Aufgabenbereichen des Referats III 34.

Für die Übernahme dieser Position werden neben der Zweiten Staatsprüfung für die Laufbahn der Realschullehrer/innen oder für die Laufbahn der Studienräte an Gymnasien sehr gute Kenntnisse und mehrjährige Erfahrungen erwartet

- in fachlichen und fachdidaktischen Fragen,
- hinsichtlich schulischer Abschlussprüfungen und Verfahren der internen wie externen Evaluation,
- im Bereich der Schulentwicklung sowie in der Leitung von schulischen Entwicklungsprojekten oder Gremien,
- im Bereich der IT-Medien.

Neben einer hohen Belastbarkeit und ausgeprägten Kommunikationsfähigkeit leiten sich für die gesuchte Persönlichkeit vor allem folgende Kompetenzen ab:

- zielorientiert, umsichtig und konzeptionell zu arbeiten,
- komplexe Zusammenhänge auch in schriftlicher Form klar und verständlich zusammenzufassen,
- Arbeitsgruppen effektiv zu leiten,
- Möglichkeiten von IT-Verfahren angemessen zu nutzen,
- vertrauensvoll und eng mit anderen zusammen zu arbeiten.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist die Übertragung eines Amtes bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO bzw. bei Beschäftigten eine Vergütung bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L möglich.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher können sich Menschen mit Behinderung und diesen Gleichgestellte

auf diese interne Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht bereits Landesbedienstete sind. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Interne Stellenausschreibung

Nur für Landesbedienstete und Menschen mit Behinderung!

Im Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Termin in der Abteilung III 4 (Berufliche Bildung, Schulentwicklungsplanung, Ressourcensteuerung) die Stelle

einer Referentin/eines Referenten

bis zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO/
Entgeltgruppe E 15 TV-L

zu besetzen.

Die Bewerberin/der Bewerber soll in dem für Bildungsplanung und -controlling zuständigen Referat arbeiten. Zu den Aufgaben gehören u.a. die Erhebungen, Auswertungen und Interpretation schulstatistischer Daten, insbesondere der Ausbau und die Betreuung des Online Datenbank - Informationssystems für Schulen (ODIS), die vierteljährliche Auswertung der Daten über den Unterrichtsausfall und eine entsprechende Berichterstattung. Darüber hinaus sind zum Zweck mittelfristiger Planungen des Bildungsbereichs Anpassungs- und Bedarfsberechnungen für den Lehrkräftebedarf zu erstellen und fortzuschreiben. Zu den Aufgaben zählt ferner das Controlling für Landespool, Kreispool, IQSH-Pool und für den Vertretungsunterricht. Neben einem Hochschulabschluss (Lehramt) und der gründlichen Kenntnis der Schulaufsicht werden vorausgesetzt Kooperations- und Teamfähigkeit, Geschick für selbstständige Problemlösungen und intensive Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit Schulen und Schulaufsicht.

Umfangreiche IT-Kenntnisse, insbesondere im Bereich der Datenverarbeitung, sind erforderlich.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher können sich Menschen mit Behinderung und diesen Gleichgestellte auf diese interne Stellenausschreibung bewerben, auch wenn sie nicht bereits Landesbedienstete sind. Sie werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Personen, die nicht im Landesdienst beschäftigt sind, bei dieser Ausschreibung keine Berücksichtigung finden können; Schwerbehinderte oder diesen Gleichgestellte sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

Bewerbungen mit Angabe bisheriger Tätigkeiten richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Frauen (III 111), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein sucht

eine Lehrkraft

(Studienrätin/Studienrat bzw.
Oberstudienrätin/Oberstudienrat
Besoldungsgruppe A 13/14)

für die Koordination der Zusammenarbeit von Schulen in einem Projekt unter der Leitung des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN), für deren Mitwirkung vom 1. Februar 2009 an für die Laufzeit von zweieinhalb Schuljahren vier Ausgleichsstunden zur Verfügung gestellt werden.

Das Gesamtprojekt dient der Entwicklung und Erprobung einer Konzeption für einen Fächer verbindenden naturwissenschaftlichen Unterricht in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Regional- und Gemeinschaftsschulen und für einen Fächer verbindenden naturwissenschaftlichen Unterricht in der Profileroberstufe der Sekundarstufe II. Dabei sollen die vorliegenden Erfahrungen und Ergebnisse der so genannten „Kontextprojekte“ für die Fächer Biologie, Chemie und Physik transferiert und für die Entwicklung eines Fächer verbindenden naturwissenschaftlichen Unterrichts genutzt werden.

Das Teilprojekt bezieht sich als fachliches Unterstützungsangebot für die Reformen in der Gymnasialen Oberstufe im Schwerpunkt auf den Fächer verbindenden naturwissenschaftlichen Unterricht in der Profileroberstufe. Darüber hinaus soll eine Multiplikatorstruktur durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte in den Schulsets aufgebaut und die Verbreitung der Ergebnisse über regionale Lehrerfortbildungen sicher gestellt werden. Das Gesamtprojekt ist zum 1. August 2008 in beiden Teilbereichen gestartet und auf drei Jahre angelegt.

Nachdem im Teilprojekt für die Sekundarstufe II bereits Lehrkräfte in zwei Schulsets zusammenarbeiten, soll zum 1. Februar 2009 ein drittes Schulset hinzukommen, das von einer Lehrkraft aus den am Projekt beteiligten Schulen als Koordinatorin/Koordinator geleitet wird. Der Aufgabenbereich der Koordinatorin/des Koordinators umfasst insbesondere die

- Leitung und Organisation von Arbeitstreffen von Schulen, die in den Schulsets bei der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien zusammenarbeiten,
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Dokumentation von Unterrichtsmaterialien,
- enge Zusammenarbeit mit der Projektleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften (IPN),
- Mitwirkung an Fortbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte zu ausgewählten naturwissenschaftlichen Themenstellungen in der Oberstufe der Sekundarstufe II,
- Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen des Programmträgers (IPN),
- Unterstützung der Evaluationsvorhaben.

Vorausgesetzt werden 1. und 2. Staatsexamen in mindestens einem naturwissenschaftlichen Studienfach,

mehrfache Erfahrungen im Unterricht in der gymnasialen Oberstufe. Erwartet werden ferner

- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Unterrichts (Kontextorientierung),
- Fähigkeiten zur Konzipierung und Gestaltung von Unterrichtsmaterialien zu interdisziplinären naturwissenschaftlichen Inhalten,
- Erfahrung in der Leitung von Arbeitsgruppen zur Unterrichts- oder Schulentwicklung.

Das Ministerium für Bildung und Frauen setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auch unbefristet Beschäftigte nach TV-L können sich bewerben.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen (beruflicher Werdegang, Lichtbild, Nachweis von Qualifikationen usw.) an das Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein, III 34, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte ist beizufügen.

Bewerbungsschluss ist vier Wochen nach Erscheinen des Nachrichtenblattes.

Auskünfte erteilen:

Werner Klein (Tel. 0431 988-2241) und Annegrete Zeretzke (0431 988-2431).

Weitere Informationen finden Sie unter www.ipn.uni-kiel.de

Mitarbeiter/Mitarbeiterin für die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ in Schleswig-Holstein

Zur Beratung und Unterstützung von Ganztagschulen hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung und Frauen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein seit dem Jahr 2005 die Serviceagentur „Ganztägig lernen“ mit Sitz am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kiel eingerichtet.

Für das Team der Serviceagentur „Ganztägig lernen“ wird zum 1. Februar 2009

eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter

befristet bis zum 31. Dezember 2009 im Umfang von zehn Lehrerwochenstunden gesucht. Eine Verlängerung wird angestrebt.

Gesucht wird eine Lehrkraft aus dem Bereich der Förderzentren, die Erfahrungen im Bereich der Ganztagschularbeit vorweisen kann sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur selbständigen Arbeit und zur Teamarbeit besitzt.

Die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter soll Ganztagschulen und ihre lokalen und regionalen Partnerinnen und Partner insbesondere unterstützen durch:

- Beratung und Begleitung von Ganztagschulen
- Moderation von Entwicklungsprozessen durch geeignete Veranstaltungen
- Motivation von Schulen, ihren Entwicklungsprozess zu reflektieren und öffentlich darzustellen
- Identifikation und Vermittlung von Beispielen guter Praxis

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen (bitte mit Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte) richten Sie bitte bis zum 15. Januar 2009 auf dem Dienstweg an das Ministerium für Bildung und Frauen, III 232, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Berufung von Kreisschulsportbeauftragten

In den kreisfreien Städten Flensburg, Kiel und Lübeck sowie in den Kreisen Herzogtum Lauenburg, Nordfriesland, Plön und Segeberg sind zum 1. August 2009 die/der Kreisschulsportbeauftragte für die Dauer von fünf Jahren vom Ministerium für Bildung und Frauen neu zu berufen. Die Wiederberufung ist grundsätzlich möglich. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten, die die Lehrbefähigung für das Fach Sport besitzen und ihren Dienort im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Schulamtes haben, sind bis zum 15. Februar 2009 zu richten an das Schulamt der kreisfreien Stadt oder des Kreises.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für die Tätigkeit als Kreisschulsportbeauftragte/Kreisschulsportbeauftragter werden in Flensburg 11 Ausgleichsstunden, in Kiel und Lübeck jeweils 13 Ausgleichsstunden, bei den Kreisen Herzogtum Lauenburg und Nordfriesland jeweils 9 Ausgleichsstunden, bei den Kreisen Plön und Segeberg jeweils 10 Ausgleichsstunden auf der Grundlage des Erlasses vom 19. April 2001 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 479) gewährt.

Die Kreisschulsportbeauftragten unterstützen die Schulaufsichtsbehörden im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben und unterstehen in ihrer Funktion der obersten Schulaufsichtsbehörde.

Zu den Aufgaben der oder des Kreisschulsportbeauftragten gehören insbesondere:

- Beratung der Schulaufsicht in allen Fragen des Schulsports,
- Beratung der Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter,
- fachliche Beratung der oder des Trägers bei der Planung, dem Neubau, der Unterhaltung und Ausstattung sowie Instandsetzung von Sportanlagen, bei der Sportstättenverteilung und Nutzung durch Vereine, soweit Interessen des Schulsports berührt sind,
- Leitung der Dienstversammlung für die Vorsitzenden der Fachkonferenz Sport der Schulen in dem Kreis oder der kreisfreien Stadt,

- Zusammenarbeit mit anderen Trägern des Sports und Förderern des Schulsports, mit Ausbildungsstätten und Ausbildungseinrichtungen für den Sport sowie dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH),
- Mitwirkung bei der Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein (insbesondere beim Aufbau von neuen Arbeitsgemeinschaften),
- Planung und Durchführung von Schulsportveranstaltungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene im Rahmen des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“,
- Planung und Durchführung weiterer Schulsportveranstaltungen und -wettbewerbe,
- Entwicklung und Durchführung neuer sportlicher Vergleiche.

Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

In den Städten Flensburg und Neumünster sind zum 1. Februar 2009

die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung

vom Ministerium für Bildung und Frauen neu zu berufen. Wiederberufungen sind möglich. Die Berufungen erfolgen für zwei Schuljahre. Bewerbungen von Lehrkräften aller Schularten sind bis zum 15. Januar 2009 an das jeweilige Schulamt des Kreises/der kreisfreien Stadt zu richten.

Die Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung unterstützen die Schulaufsichtsbehörden und Schulen im Rahmen der ihnen zugewiesenen Beratungs- und Koordinierungsaufgaben; sie unterstehen der Fachaufsicht des Schulamtes.

Zu den Aufgaben der Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater im Rahmen der Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung gehören insbesondere

- Unterstützung der Schulen bei der Erfüllung ihres Auftrages, in den jungen Menschen die Bereitschaft zu wecken, „an der Erhaltung der Lebensgrundlage von Pflanzen, Tieren und Menschen mitzuwirken“ (§ 4 Abs. 3 SchulG)
- Beratung und Unterstützung der Lehrkräfte, der Schulleitungen und Schulaufsicht
- Kooperation mit Schulträgern, Elternbeiräten, Schülervertretungen, Umwelt- und Naturschutzverbänden, entwicklungspolitischen Initiativen sowie weiteren außerschulischen Bildungspartnern
- Planung und Durchführung schulischer sowie schul- und schulartübergreifender Veranstaltungen und Projekte
- Teilnahme an und Organisation von Fortbildungsveranstaltungen
- Beratung und Einwerbung von „Zukunftsschulen SH, Heute etwas für morgen bewegen“
- Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Verankerung des Ziels der Bildung für nachhaltige Ent-

wicklung im Rahmen der Schulentwicklung, in Schulprogrammen und Schulportraits

- Unterstützung der Bildung von Netzwerken
- Soweit im Einzelfall ausschließlich Bewerbungen aus dem Zuständigkeitsbereich des Schulamtes vorliegen, unterbreitet dieses dem Ministerium für Bildung und Frauen eine abschließend mit dem Bezirkspersonalrat (BPR) abgestimmte Empfehlung für die Berufung. Liegen auch Bewerbungen aus anderen Schularten vor, leitet das Schulamt seine begründete Empfehlung ohne Beteiligung des BPR an das Ministerium weiter. Von dort wird dann im weiteren Verfahren der HPR (L) beteiligt.

Für die Tätigkeit als Kreisfachberaterin oder Kreisfachberater für Natur- und Umwelterziehung/Bildung für nachhaltige Entwicklung werden von den Schulämtern Ausgleichsstunden in einem Rahmen von mindestens drei Wochenstunden gewährt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten in der Landesverwaltung zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Die Landesregierung ist zudem gesetzlich verpflichtet, Schwerbehinderte zu beschäftigen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden daher bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Kulturaustauschprogramm im pädagogischen Bereich

Entsendung deutscher Lehrkräfte in die USA – Schuljahr 2009/10

Für deutsche Lehrkräfte besteht im Schuljahr 2009/10 wieder die Möglichkeit, im Rahmen des deutsch-amerikanischen Kulturaustauschprogramms STEP (School Teacher's Exchange Program) in den USA zu unterrichten. Verantwortlich für die Durchführung des Programms auf deutscher Seite ist die Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung in Zusammenarbeit mit der Checkpoint Charlie Stiftung in Berlin.

Voraussetzungen für die Teilnahme sind:

1. 1 und 2. deutsches Staatsexamen für das Lehramt oder Nachweis der Gleichwertigkeit bei anderen Abschlüssen
2. Lehrbefähigung für das allgemein bildende Schulwesen, unabhängig von Fächern und Schulstufen
- 3, mindestens drei Jahre Berufserfahrung, wobei das Referendariat als Unterrichtserfahrung anerkannt wird
4. gute bis sehr gute englische Sprachkenntnisse
5. deutsche Staatsangehörigkeit (aufgrund vertraglicher Programmvereinbarungen mit den amerikanischen Erziehungs- und Einwanderungsbehörden)
6. sehr hohe Flexibilität, Engagement und Anpassungsfähigkeit
7. PKW-Führerschein und Fahrpraxis

Nicht berücksichtigt werden können Bewerberinnen und Bewerber, die im Besitz einer Greencard oder mit einer US-Bürgerin oder einem US-Bürger verheiratet sind.

Die Vertragsdauer beträgt zunächst ein Jahr. Eine Verlängerung auf maximal drei Jahre ist möglich.

Je nach Berufserfahrung und Einsatzort liegt das Anfangsgehalt bei ca. 34.000 US-Dollar pro Jahr. Das

Auswahlverfahren wird von den für die Durchführung verantwortlichen (o.a.) Behörden durchgeführt.

Bewerben können sich sowohl verbeamtete als auch angestellte Lehrkräfte. Arbeitssuchende Lehrkräfte können, die Mindestberufserfahrung vorausgesetzt, ebenfalls an diesem Kulturaustauschprogramm teilnehmen, um ihre sprachlichen, landeskundlichen und sozialen Kompetenzen zu vertiefen. Erfahrungsgemäß wuchs in den letzten Jahren die Nachfrage speziell nach Grundschullehrkräften.

Die Vermittlung erfolgt nach Bedarf der einzelnen Bundesstaaten, wobei Ortswünsche nicht unbedingt berücksichtigt werden können. Vorrangig werden Lehrkräfte an die US-Partnerstaaten Texas, Nebraska und Delaware vermittelt. Grundsätzlich werden alle Fächerkombinationen angefragt (auch Russisch), jedoch haben Fächer wie Religion und Psychologie keine Vermittlungschancen.

Ansprechpartnerinnen:

Frau Gabriele Beelitz (STEP-Director)
Frau Ina Frost (STEP-Koordinatorin) oder
Frau Dr. Andrea Mehrländer
c/ o Checkpoint Charlie Stiftung
Wolfensteindamm 9
12165 Berlin
Tel. 030 844906-0
Fax 030 844906-20
E-Mail: step@cc-stiftung.de
Internet: www.cc-stiftung.de

Bewerbungsunterlagen und ein Merkblatt sind unter folgender Internetadresse herunterzuladen: <http://www.cc-stiftung.de/projektprogramme/step/gtep>

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 16. Januar 2009 bei der Checkpoint Charlie Stiftung eingegangen sein.

Voraussichtlich vom 28. Februar bis 1. März 2009 findet in Berlin ein Informations- und Auswahlwochenende statt. Den Bewerberinnen und Bewerbern werden der genaue Termin sowie die Veranstaltungsorte rechtzeitig bekannt gegeben.

Bundesverwaltungsamt

Die folgende Stelle für eine Schulleiterin oder einen Schulleiter ist zu besetzen:

Deutsche Schule Managua, Nicaragua

Besetzungsdatum: 01.01.2010
Bewerbungsende: 28.02.2009

Landessprachige Schule mit verstärktem Deutschunterricht
Klassenstufen: 1-12
Schülerzahl: 568
Deutsches Sprachdiplom der KMK
Sekundarabschluss des Landes
Gemischtsprachiges Internationales Baccalaureate

Lehrbefähigung für die Sekundarstufen I und II
Bes. Gr. A 14/A 15 bzw. die entsprechenden Tarifgruppen für den öffentlichen Dienst der Neuen Bundesländer

Gute Spanischkenntnisse, die Lehrbefähigung für Deutsch oder eine moderne Fremdsprache sowie Erfahrungen in Deutsch als Fremdsprache (DAF) sind erforderlich.

Erfahrungen im Auslandsschuldienst sind erwünscht. Die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit kulturellen Einrichtungen im Gastland wird erwartet.

Fragebögen für die Bewerbung stehen im Internet unter www.auslandsschulwesen.de zur Verfügung.

Die Bewerbung ist möglichst umgehend zweifach auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zu richten. Eine weitere Ausfertigung der Bewerbungsunterlagen ist gleichzeitig an das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (BLASchA) zu senden (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: wolfgang.baier@mbf.landsh.de).

Um direkte Übersendung einer Durchschrift des Bewerbungsschreibens, eines ausgefüllten Fragebogens und eines Lebenslaufs an die Zentralstelle (als Vorabinformation) wird gebeten.

Bewerberinnen und Bewerber müssen die in der Ausschreibung angegebene Besoldungs-/Vergütungsgruppe innehaben. Soweit Bewerberinnen und Bewerber diese Voraussetzungen noch nicht erfüllen, sind im Ausnahmefall Bewerbungen auch dann möglich, wenn Tätigkeiten längerfristig und erfolgreich wahrgenommen wurden, die im Inland zur Einweisung in die ausgeschriebene Besoldungsgruppe bzw. zur Eingruppierung in die vergleichbare Vergütungsgruppe führen können. Hierzu ist eine ausdrückliche Empfehlung für die Tätigkeit als Schulleiterin oder Schulleiter im Ausland durch den Dienstherrn erforderlich.

Sofern sich Bewerberinnen und Bewerber höherer Besoldungsgruppen auf eine Schulleiterstelle bewerben, ist für eine Vermittlung neben der Zustimmung des beurlaubenden Landes das Einverständnis der Bewerberin oder des Bewerbers zur Gewährung der Zuwendungen auf Basis der für die Schulleiterstelle ausgeschriebenen (niedrigeren) Besoldungsgruppe erforderlich.

Drittbewerbungen sind nicht zulässig.

Die folgende Stelle als Fachberaterin bzw. Fachberater ist zu besetzen:

Toronto, Kanada

Bewerbungsfrist: 31.12.2008
Arbeitsbeginn: 18.08.2009

Die gesamte Tätigkeit als Fachberaterin/Fachberater erfolgt in großer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und bietet erfahrenen und engagierten Lehrkräften die Chance einer höchst interessanten Auslandstätigkeit.

Anforderungsprofil:

- 1. und 2. Staatsexamen für die Sekundarstufe II oder ein gleichwertiges Diplom in den Fächern Deutsch und/oder einer modernen Fremdsprache
- einschlägige mehrjährig fundierte Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache
- umfangreiche Erfahrungen mit Deutsch als Fremdsprache und in der Fortbildungsarbeit mit Erwachsenen
- wünschenswert sind außerdem Erfahrungen mit deutsch-fremdsprachigem Fachunterricht
- mehrjährige funktionsstellenbezogene Erfahrungen in Deutschland die den Bewerber/die Bewerberin befähigen, ein umfangreiches Programm zu planen, zu organisieren und umzusetzen

- professionelle PC-Kenntnisse (MS Office) und Erfahrungen in der Gestaltung von Web-Seiten
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache
- profunde Kenntnisse in der Erwachsenenbildung
- Verhandlungsgeschick im Umgang mit den kanadischen Stellen
- Beamter/Beamtin auf Lebenszeit im Schuldienst (oder unbefristet angestellte Lehrkräfte aus den neuen Bundesländern)

Tätigkeitsprofil:

- Beratung und Betreuung der deutschen Sprachschulen sowie der staatlichen Schulen mit einem Deutschprogramm,
- Organisation der Prüfungen des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz
- enge Zusammenarbeit mit kanadischen Schulbehörden bei der Konzeption bilingualer Unterrichtsprogramme,
- intensive Kontaktpflege zu Lehrer- und Sprachschulverbänden, deutschsprachigen Minderheiten und Mittlerorganisationen.

Arbeitgeberleistungen:

Finanzielle Regelungen ADLK/BPLK

Bewerbungsverfahren:

Wenn Sie bereits in die Bewerberdatei der Zentralstelle aufgenommen sind, teilen Sie bitte Ihr Interesse am Einsatz als Fachberaterin/Fachberater der Zentralstelle schriftlich (formlos) mit. Wichtig: Informieren Sie bitte auch mit einem gesonderten Schreiben das im Kultusministerium des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland über Ihre Bewerbung (Ministerium für Bildung und Frauen, Wolfgang Baier, III 322, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel, Tel. 0431 988-2421, E-Mail: wolfgang.baier@mbf.landsh.de).

Sollten Sie sich neu auf diese Stelle bewerben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung auf dem Dienstweg an das Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – VI R 2 – 50728 Köln.

Eine Kopie Ihrer Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte gleichzeitig unmittelbar an die Zentralstelle. Eine weitere Ausfertigung richten Sie bitte gleichzeitig an das im Kultusministerium/Senatsverwaltung des Landes zuständige Mitglied des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland.

Eine Berücksichtigung der Bewerbung kann nur bei rechtzeitigem Eingang der vollständigen Bewerbungsunterlagen (Freistellung, dienstliche Beurteilung) auf dem Dienstweg erfolgen.

Bewerbungsunterlagen erhalten Sie über die oben genannte Adresse oder über die Homepage der Zentralstelle (www.auslandsschulwesen.de).

Das Bundesverwaltungsamt hat sich Frauenförderung zum Ziel gesetzt. Daher werden Bewerbungen von Frauen besonders begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt. Es wird lediglich ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt

Ansprechpartner: E-Mail: Cornelia.Last-Wyka@bva.bund.de, Tel. 01888-358-1441

Besondere Hinweise:

Das Bewerberprofil soll eine zunächst sechsjährige Regeleinsatzzeit ermöglichen.

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

In der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel ist zum 1. August 2009

die Stelle einer Realschullehrerin/ eines Realschullehrers im Hochschuldienst

mit einer wöchentlichen Lehrverpflichtung von 5,5 Stunden wieder zu besetzen.

Die Besetzung kann nur durch Abordnung von im Schuldienst in Schleswig-Holstein fest angestellten Lehrkräften im Beamten- oder Angestelltenverhältnis erfolgen und ist zunächst auf ein Jahr befristet. Eine Verlängerung bis maximal zwei bis drei Jahre ist möglich. Durch den Einsatz von abgeordneten Lehrkräften soll die notwendige Verbindung zwischen Schulpraxis und Lehramtsstudium verstärkt werden.

Die stellenbezogenen Aufgaben betreffen die Ausbildung von Studierenden für das Lehramt an Realschulen im Fach Evangelische Religion und umfassen religionspädagogische praxisbezogene Lehrveranstaltungen sowie Studienberatung.

Die Christian-Albrechts-Universität ist bestrebt, den Anteil von Wissenschaftlerinnen in Forschung und Lehre zu erhöhen, und fordert deshalb entsprechend qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und Leistung vorrangig berücksichtigt. Die Christian-Albrechts-Universität ist als familiengerechte Hochschule zertifiziert, die Unterstützung in Kinderbetreuungs- und Doppelkarriere-Fragen wird gewährleistet.

Die Hochschule setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg zu richten an den Dekan der Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Herrn Prof. Dr. Dieter Sänger, Leibnizstraße 4, 24118 Kiel.

SCHULE

Landesverordnung über Ferientermine an den öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein in den Schuljahren 2010/11 bis 2016/17 (Ferienverordnung 2010/11 bis 2016/17) Vom 9. Dezember 2008

Aufgrund des § 14 Abs. 2 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. März 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 148), verordnet das Ministerium für Bildung und Frauen:

§ 1

(1) Die Ferien der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren werden, soweit im Absatz 2 nichts anderes bestimmt ist, wie folgt festgesetzt:

1. Für das Schuljahr 2010/11

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 12.07.2010	Sa. 21.08.2010	36
Herbst	Mo. 11.10.2010	Sa. 23.10.2010	12
Weihnachten	Do. 23.12.2010	Fr. 07.01.2011	12
Frühjahr/Ostern	Fr. 15.04.2011	Sa. 30.04.2011	12
Himmelfahrt	Fr. 03.06.2011	Sa. 04.06.2011	2
bewegl. Ferientage			1
Gesamt			75

2. Für das Schuljahr 2011/12

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 04.07.2011	Sa. 13.08.2011	36
Herbst	Mo. 10.10.2011	Sa. 22.10.2011	12
Weihnachten	Fr. 23.12.2011	Fr. 06.01.2012	12
Frühjahr/Ostern	Fr. 30.03.2012	Fr. 13.04.2012	11
Himmelfahrt	Fr. 18.05.2012		1
bewegl. Ferientage			3
Gesamt			75

3. Für das Schuljahr 2012/13

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 25.06.2012	Sa. 04.08.2012	36
Herbst	Do. 04.10.2012	Fr. 19.10.2012	14
Weihnachten	Mo. 24.12.2012	Sa. 05.01.2013	9
Frühjahr/Ostern	Mo. 25.03.2013	Di. 09.04.2013	12
Himmelfahrt	Fr. 10.05.2013		1
bewegl. Ferientage			3
Gesamt			75

4. Für das Schuljahr 2013/14

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 24.06.2013	Sa. 03.08.2013	36
Herbst	Fr. 04.10.2013	Fr. 18.10.2013	13
Weihnachten	Mo. 23.12.2013	Mo. 06.01.2014	10
Frühjahr/Ostern	Mi. 16.04.2014	Fr. 02.05.2014	12
Himmelfahrt	Fr. 30.05.2014		1
bewegl. Ferientage			3
Gesamt			75

5. Für das Schuljahr 2014/15

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 14.07.2014	Sa. 23.08.2014	36
Herbst	Mo. 13.10.2014	Sa. 25.10.2014	12
Weihnachten	Mo. 22.12.2014	Di. 06.01.2015	11
Frühjahr/Ostern	Mi. 01.04.2015	Fr. 17.04.2015	13
Himmelfahrt	Fr. 15.05.2015		1
bewegl. Ferientage			2
Gesamt			75

6. Für das Schuljahr 2015/16

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 20.07.2015	Sa. 29.08.2015	36
Herbst	Mo. 19.10.2015	Sa. 31.10.2015	12
Weihnachten	Mo. 21.12.2015	Mi. 06.01.2016	12
Frühjahr/Ostern	Do. 24.03.2016	Sa. 09.04.2016	13
Himmelfahrt	Fr. 06.05.2016		1
bewegl. Ferientage			1
Gesamt			75

7. Für das Schuljahr 2016/17

Ferien	erster Ferientag	letzter Ferientag	Werktage
Sommer	Mo. 25.07.2016	Sa. 03.09.2016	36
Herbst	Mo. 17.10.2016	Sa. 29.10.2016	12
Weihnachten	Fr. 23.12.2016	Fr. 06.01.2017	12
Frühjahr/Ostern	Fr. 07.04.2017	Fr. 21.04.2017	11
Himmelfahrt	Fr. 26.05.2017		1
bewegl. Ferientage			3
Gesamt			75

(2) Für berufsbildende Schulen und für Landesförderzentren mit Internat können auf Beschluss der Schulkonferenz mit Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde die Ferien abweichend festgelegt werden. Die Gesamtdauer der Ferientage darf 75 Werktage nicht überschreiten. Abweichend hiervon können für berufsqualifizierende Bildungsgänge mit Vollzeitunterricht die Ferientage reduziert werden, wobei die Mindestdauer der Ferientage 36 Werktage nicht unterschreiten darf.

(3) Der letzte Schultag ist

im Schuljahr 2010/11	Samstag, der 02. Juli 2011,
im Schuljahr 2011/12	Samstag, der 23. Juni 2012,
im Schuljahr 2012/13	Samstag, der 22. Juni 2013,
im Schuljahr 2013/14	Samstag, der 12. Juli 2014,
im Schuljahr 2014/15	Samstag, der 18. Juli 2015,
im Schuljahr 2015/16	Samstag, der 23. Juli 2016,
im Schuljahr 2016/17	Samstag, der 22. Juli 2017.

(4) Das erste Schulhalbjahr endet jeweils am 31. Januar; Beginn des 2. Schulhalbjahres ist jeweils der 1. Februar.

(5) Auf den Inseln Sylt, Föhr, Amrum und Helgoland sowie auf den Halligen enden die Sommerferien abweichend von Absatz 1 jeweils eine Kalenderwoche früher; die Herbstferien beginnen jeweils eine Woche früher.

§ 2

(1) Von den allgemein bildenden Schulen und den Förderzentren werden die in § 1 Abs. 1 genannten beweglichen Ferientage durch Beschluss der Schulkonferenz nach Absprache mit dem Schulträger und mit den benachbarten Schulen festgesetzt. Bei dieser Absprache sind insbesondere die Belange jener Eltern zu berücksichtigen, deren Kinder verschiedene Schulen besuchen. Bewegliche Ferientage sollten nicht zur Verlängerung von verordneten Ferien verwandt werden. Dies gilt nicht für die verordneten Ferien zu Himmelfahrt.

(2) Die Festlegung soll jeweils spätestens drei Wochen vor Beginn der Sommerferien erfolgt sein. Sofern nicht rechtzeitig eine Einigung zwischen den benachbarten Schulen in Absprache mit dem Schulträger erzielt werden kann, werden für die beweglichen Ferientage folgende Termine festgesetzt:

im Schuljahr 2010/11:	01. Februar 2011
im Schuljahr 2011/12:	16. November 2011, 01. Februar 2012, 30. April 2012
im Schuljahr 2012/13:	21. November 2012, 01. Februar 2013, 08. Mai 2013
im Schuljahr 2013/14:	20. November 2013, 03. Februar 2014, 28. Mai 2014
im Schuljahr 2014/15:	19. November 2014, 02. Februar 2015
im Schuljahr 2015/16:	01. Februar 2016
im Schuljahr 2016/17:	16. November 2016, 01. Februar 2017, 24. Mai 2017

(3) Von den berufsbildenden Schulen werden die in § 1 Abs. 1 genannten beweglichen Ferientage durch Beschluss der Schulkonferenz nach Absprache mit dem Schulträger und den regionalen Partnern festgesetzt.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie tritt fünf Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.¹⁾

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 9. Dezember 2008

Ute Erdsiek-Rave
Ministerin
für Bildung und Frauen

1) Nach § 62 Abs. 1 des Landesverwaltungsgesetzes darf die Geltungsdauer von Verordnungen fünf Jahre nicht überschreiten. Vor Ablauf der Gültigkeit wird das für Bildung zuständige Ministerium die erforderliche Verlängerung dieser Verordnung veranlassen.